

N i e d e r s c h r i f t

**der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
29.04.2008**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),
Zeit:	14:00 Uhr bis 16.50 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	anwesend ab 14:35 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpper	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	anwesend bis 18:20 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	anwesend ab 15:35 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	anwesend ab 15:05 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	anwesend ab 14:35 Uhr
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 15:11 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:25 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	

Entschuldigt fehlen:

Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Andreas Nowottny	CDU
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald B a r t l**.

Frau Dengler bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 7.13 – Halle als Modellstadt für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien – und äußerte, dass auch sie Interesse habe, bei diesem Zukunftsthema mitzuarbeiten.
Sie hob hervor, dass in den neuen Bundesländern mehr Kohlekraftwerke als in den alten Bundesländern existieren und fragte, wieso Halle dann als Modellstadt gelten soll?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begrüßte die Bereitschaft von Frau Dengler an diesem Zukunftsthema mitzuarbeiten.

Die Energieversorger der Stadt Halle seien bemüht, neue Wege zu beschreiten und alternative Energie zu nutzen. So habe Halle einen großen Fernwärmeanteil wie kaum eine andere Stadt.

Dass Halle sich die Energieeffizienz „auf die Fahne geschrieben“ habe, drücke sich auch in dem kürzlich vorgelegten Energiebericht aus. In absehbarer Zeit werde ein Agenda-Bericht, mit Einzelheiten vorgelegt.

Sie bat Frau Dengler, sich in die Erarbeitung des Agenda-Berichtes mit einzubringen.

Frau Wirsing erläuterte, dass die Begegnungsstätte „GIMMI“ aus Kostengründen geschlossen werde und in die Einrichtung „Pustebume“ umziehen soll.

Frau Wirsing wies darauf hin, dass sie über den Umzug ihrer Einrichtung nicht offiziell informiert wurde.

Die Argumente gegen die Schließung ihrer Einrichtung wurden an Herrn Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung und an Frau Oberbürgermeisterin Szabados übergeben. Bis heute habe kein klärendes Gespräch stattgefunden.

Sie fragte deshalb:

1. Wann wird die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Lösung gegeben, damit in der Familieneinrichtung verblieben werden kann?
2. Wann wird das Konzept „Mit dem „GIMMI - Zukunft machen“ aufgenommen und mit der Unterstützung der Stadt verwirklicht?
Dieses Konzept wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2007 abgegeben.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, betonte, dass in seinem Bereich kein Terminwunsch der Einrichtung vorlag, bot aber Frau Wirsing einen Gesprächstermin an, um das vorgelegte Konzept im Detail anzusehen.

Frau Wirsing äußerte, ihre Einrichtung habe ein Gespräch mit Frau Brederlow, amt. Fachbereichsleiterin im Jugendamt, angestrebt, um gemeinsam Argumente gegen die Schließung zu finden. Dieses Gespräch habe leider nicht stattgefunden.
Mit Frau Neumann, Sozialarbeiterin, wurden dann die Argumente für das Konzept 2008 gesammelt, welches dem Jugendhilfeausschuss dann im Dezember 2007 vorgelegt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass bei ihr keine Gespräche geführt wurden. Sie wisse aber von intensiven Gesprächen des zuständigen Bereiches des Jugendamtes im Zusammenhang mit der Begegnungsstätte und dass gerade bei dem Trägerwechsel die Begegnungsstätte „GIMMI“ mit einbezogen wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados versprach, der Sache nachzugehen.

Frau Kramm gab folgende Anregungen:

1. Es sollen mehr Parkplätze mit Grünbepflanzungen in der Stadtmitte von Halle geschaffen werden.
2. Wie kann die Stadt es befördern, dass die Bürger zur Energiegewinnung mehr die Solarmodule verwenden.
3. Graffiti-Sprüher, die künstlerisch begabt sind, sollten bei der Außengestaltung von Häusern mit einbezogen werden.
4. Es sollte z. B. der freie Platz vor der HÄNDEL-HALLE als Kinderspielplatz gestaltet oder ein Begegnungszentrum geschaffen werden.
5. Das „Pionierhaus“ auf der Peißnitz sollte wieder hergerichtet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich für die Anregungen, wies aber darauf hin, dass dies eine Einwohnerfragestunde sei. Wenn Frau Kramm weitere Anregungen habe, könne sie sich jederzeit an das Bürgerbüro der Stadt Halle wenden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm Bezug auf die einzelnen Anregungen:

zu 1. Grün in der Innenstadt

Dies sei ein sehr gutes Anliegen und die Stadtplaner versuchen, dort, wo es möglich ist, dies zu verwirklichen.

zu 3. Graffiti

Hier werde bereits versucht, Jugendliche in Projekte, wie z. B. an Bauzäunen, mit einzubinden.

zu 4. Kinderspielplätze

Hier wurden bereits Anfänge gemacht. Sie verwies auf das Landesmuseum für Vorgeschichte.

zu 5. „Pionierhaus“ auf der Peißnitz

Dieses Problem bestehe schon lange. Die Stadt versuche, auch dort eine Lösung zu finden. So werde im Sommer dieses Jahres ein Gesamtkonzept für die Peißnitz vorgelegt.

Frau Wagner, Frau Pärsch und Herr Arndt äußerten sich zur Problematik: Fluglärm in Halle Ost (siehe **Anlage**).

Frau Wagner bezog sich auf die gemeinsame Sitzung ihres Vereines mit Herrn Doege. Hier wurden Punkte benannt, die in der Fluglärmkommission von einem Vertreter eingebracht werden sollten. Nach ihrer Kenntnis wurde keine der Forderungen gelöst.

Sie fragte, wie die Stadt weiter einwirken wird, um eine Minimierung des Fluglärms in Halle-Ost zu erreichen?

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit, antwortete, dass die Fragen des Vereins der Fluglärmkommission am 23.04.2008 vorgetragen wurden.

Er habe einen Bericht erhalten, in welchen steht, dass sich die Stadt bei der Verringerung der beidseitigen Korridore nicht durchsetzen konnte, weil sich die Flugsicherung aus

fachlicher Sicht nicht darauf einlassen konnte. Die Fluglärmkommission sei diesem Argument mehrheitlich gefolgt.

Die Flugsicherung nahm als Prüfauftrag die gleichmäßige Belastung auf die Nord- und Südbahnen entgegen.

Der Flughafen werde Lärmmessungen im Bereich Zwintschöna und ab Mitte dieses Jahres einen dreimonatigen Messzyklus in Halle-Ost durchführen.

Weiterhin werde der Flughafen seine Lärmprognosearbeiten nicht erst im Jahre 2009, sondern bereits jetzt überarbeiten.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass betreffend der Erweiterung des Nachtschutzgebietes bisher nichts belegt sei.

Darüber könne erst diskutiert werden, wenn mit geeichten Messstationen über einen längeren Zeitraum Messwerte vorhanden sind.

Der Flughafen gehe im Moment davon aus, dass die zulässigen Grenzwerte an keiner Stelle im Stadtgebiet überschritten werden.

Sollte es doch an einer Stelle extreme Belastungen geben, wäre ein Nachtschutzgebiet nicht mehr das ausreichende Mittel, sondern hier müsste das Siedlungsbeschränkungsgebiet erweitert werden. Die bisherigen Erkenntnisse über die erreichten Lärmpegel sind dafür keine Grundlage.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung von **Frau Pärsch und Herrn Arndt** auf, einen Arbeitskreis zu bilden. Hier könnte die Bürgerinitiative ihre Anregungen einbringen.

In diesem Arbeitskreis werde der Vertreter der Umweltamtes, Herr List, welcher auch in der Fluglärmkommission vertreten ist, mitarbeiten.

Auf die Frage, wer von Seiten der Verwaltung nach dem Ausscheiden des Beigeordneten Herrn Doege sich für die Sache Fluglärm verantwortlich fühlt, erläuterte Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass der Fachbereich Umwelt dann zum Geschäftsbereich II, Herrn Bürgermeister Pohlack, gehört.

Weitere Anfragen von Bürgern gab es nicht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 43. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 40 Mitglieder des Stadtrates (70,18 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl informierte über die **Absetzung** folgenden Tagesordnungspunktes. Hier habe der Rechnungsprüfungsausschuss noch Beratungsbedarf:

- 5.1. Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2008/07097

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte zu TOP 3, dass über die Genehmigung der Niederschrift der 42. Tagung des Stadtrates vom 26.03.2008 erst in der nächsten Sitzung des Stadtrates im Monat Mai befunden werden kann.

Die Niederschrift sei zwar im Internet (öffentlich) einzusehen, es wurde aber verabsäumt, diese elektronisch an die Fraktionen zu versenden.

Die Genehmigung der Niederschrift der 42. Tagung des Stadtrates muss auf den Stadtrat im Monat Mai **vertagt** werden.

Auf die Tagesordnung sei **zu setzen**:

Ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – Personelle Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV /2008/07217

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme
des Dringlichkeitsantrages auf die TO:**

**mit mehr als Zweidrittelmehrheit
einstimmig z u g e s t i m m t**

Herr Bartl schlug vor, den **Dringlichkeitsantrag** unter **TOP 7.20** zu behandeln.

Ein **Austauschblatt** liegt zu folgendem Tagesordnungspunkt vor.

- 7.16 Antrag der SPD-Fraktion zum Parkverbot an Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen vor dem Eingang der Johanneskirche
Vorlage: IV/2008/07177

Hier gibt es eine neue Stellungnahme der Verwaltung.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht. **Herr Bartl** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. *Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2008*
abgesetzt
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorlagen
- 5.1. *Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin*
Vorlage: IV/2008/07097
abgesetzt
6. Wiedervorlage
- 6.1. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita
Vorlage: IV/2007/06845
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung eines Mitglieds der Fraktion im Hauptausschuss
Vorlage: IV/2008/07144
- 7.2. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung eines Mitglieds der Fraktion im Ausschuss für Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI
Vorlage: IV/2008/07145
- 7.3. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung eines Mitglieds der Fraktion im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: IV/2008/07146
- 7.4. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: IV/2008/07147
- 7.5. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung des Vertreters eines Fraktionsmitgliedes im Gestaltungsbeirat
Vorlage: IV/2008/07150

- 7.6. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung im Eigenbetriebsausschuss ZentralesGebäudeManagement (ZGM)
Vorlage: IV/2008/07152
- 7.7. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG)
Vorlage: IV/2008/07153
- 7.8. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Vorlage: IV/2008/07151
- 7.9. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2008/07148
- 7.10. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2008/07156
- 7.11. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: IV/2008/07157
- 7.12. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und Sanierung der Klausbrücke
Vorlage: IV/2008/07182
- 7.13. Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Halle als Modellstadt für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Vorlage: IV/2008/07161
- 7.14. Antrag des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Einbeziehung der Personalräte der Kultureinrichtungen in den Umwandlungsprozess zum Mehrspartenhaus
Vorlage: IV/2008/07171
- 7.15. Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich –BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Beteiligung an der Initiative "Ort der Vielfalt"
Vorlage: IV/2008/07165
- 7.16. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Parkverbot an Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen vor dem Eingang der Johanniskirche
Vorlage: IV/2008/07177
- 7.17. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Nutzungskonzept für die Peißnitzinsel
Vorlage: IV/2008/07178
- 7.18. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zum Thema Weiterentwicklung des Verkehrsleitsystems und der Entwicklung eines Orientierungssystems
Vorlage: IV/2008/07175

- 7.19. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zum Thema Straßenfeste
Vorlage: IV/2008/07179
- 7.20. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Personelle Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07217
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Arbeitsmarktprogramm 2008
Vorlage: IV/2008/07054
- 8.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg
Vorlage: IV/2008/07137
- 8.3. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "41. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/ Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2008/07121
- 9. Anfragen von Stadträten
- 9.1. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in Vereinen, Netzwerken und Organisationen
Vorlage: IV/2008/07019
- 9.2. Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einbürgerung von AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07077
- 9.3. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Belastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm
Vorlage: IV/2008/07076
- 9.4. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der geplanten Straßenbahnstrecke zwischen Knoten 10 und Büschdorf
Vorlage: IV/2008/07068
- 9.5. Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer, CDU, zu Aufforstungsmöglichkeiten im Stadtgebiet
Vorlage: IV/2008/07083
- 9.6. Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen einer etwaigen Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von derzeit 450 v. H.
Vorlage: IV/2008/07158
- 9.7. Anfrage der CDU-Fraktion zur Parksituation im Umfeld der Moritzburg
Vorlage: IV/2008/07159
- 9.8. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zum Wirtschaftlichkeitsvergleich der Sanierungsvarianten der Klausbrücke
Vorlage: IV/2008/07160

- 9.9. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Personalentwicklung im Stadtwerkekonzern
Vorlage: IV/2008/07162
- 9.10. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Nichteinhaltung von Beschlüssen im Rahmen der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/5 bis 2008/9
Vorlage: IV/2008/07163
- 9.11. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu Anträgen von Grundstückseignern auf Teilerlass der Grundsteuer
Vorlage: IV/2008/07170
- 9.12. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zur Umsetzung der Ziele der Marktplatzumgestaltung
Vorlage: IV/2008/07166
- 9.13. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zum Gesamtvertrag der Stadt Halle (Saale) mit Ströer/DSM
Vorlage: IV/2008/07168
- 9.14. Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu den Heimen für Asylbewerber und Spätaussiedler in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07169
- 9.15. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur leistungsbezogenen Entgeltkomponente im TVöD
Vorlage: IV/2008/07174
- 9.16. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Initiative Orte der Vielfalt
Vorlage: IV/2008/07180
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht
13. Verabschiedung Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit

Herr Misch, Fraktion der CDU, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

Der Vorsitzende des Stadtrates bat die anwesenden Medien, dies zu beachten.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 3.1 Personalangelegenheit
Vorlage: IV/2008/07051

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, folgende Erholungsurlaube der Oberbürgermeisterin zu genehmigen:

 2 Arbeitstage in der Zeit vom 01.05.2008 – 05.05.2008
 10 Arbeitstage in der Zeit vom 26.06.2008 – 21.07.2008
 2. Der Stadtrat beschließt, hinsichtlich des für 2008 verbleibenden Resturlaubes von 18 Arbeitstagen, dass Erholungsurlaube im Rahmen dieses Resturlaubes pauschal genehmigt werden, soweit er im Einzelfall eine Länge von 5 Arbeitstagen nicht überschreitet.
-

zu 3.2 Bürgschaftsangelegenheit der Zoologischen Garten GmbH
Vorlage: IV/2008/07040

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Verpflichtungserklärung, wonach die Stadt Halle (Saale) bereit ist, die Zoologischer Garten GmbH so auszustatten, dass sie in der Lage ist, die monatlichen Tilgungs- und Zinsleistungen für eine Darlehenssumme in Höhe von 12.130.800 € zu erbringen.
 2. die Ausweitung dieser Verpflichtungserklärung für ein zusätzlich geplantes Darlehen i. H. von 2.232.000 €.
-

Beschluss (in modifizierter Form/Text):

Änderung des Vertragswerkes zur Restabfallbehandlung

1. Der Stadtrat stimmt dem Erwerb von 74,9 % der Geschäftsanteile an der RAB Halle GmbH von der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) zu einem Kaufpreis von 30.000,00 Euro durch die Stadtwerke Halle GmbH *unter der Maßgabe zu, dass die Erfüllung der in Ziffer 4 des Beschlussvorschlages genannten Eckpunkte für die Entlassung der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH aus den Verpflichtungen des Konsortialvertrages sichergestellt ist.*
2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, nach dem Erwerb von 74,9 % der Geschäftsanteile an der RAB Halle GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH die RAB Halle GmbH aus der Verpflichtung zur Errichtung einer thermischen Restabfallbehandlungsanlage am Standort Lochau zu entlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, nach dem Erwerb von 74,9 % der Geschäftsanteile an der RAB Halle GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH den Entsorgungsvertrag vom 19. Dezember 2003 so zu ändern, dass die derzeitige Entgeltregelung für die Entsorgung (Basispreis: 114,32 Euro/Mg (netto) zzgl. Preisgleitregelung) durch eine Regelung ersetzt wird, die den preisrechtlichen Vorschriften für Vertragsverhältnisse zwischen Stadt und kommunalem Unternehmen entspricht. Die Änderung soll nach Beendigung der gegenwärtigen Zwischenlösung wirksam werden. Bis zur Inbetriebnahme der Abfallbehandlungsanlage werden die bisherigen Vereinbarungen zur Zwischenlösung fortgeführt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, unter Wahrung der Interessen der Stadt Halle (Saale) die AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH aus den Verpflichtungen des Konsortialvertrages und des gesamten Vertragswerkes vom 19.12.2003 zu entlassen und mit den verbleibenden Vertragspartnern (Stadtwerke Halle GmbH und RAB Halle GmbH) sowie der Stadtwirtschaft GmbH Halle das Vertragswerk entsprechend dem veränderten Entsorgungskonzept anzupassen und einer Änderung des Geschäftszwecks der RAB im Hinblick auf die Errichtung einer mechanischen Sortieranlage zuzustimmen.
Ziel ist ein Behandlungspreis unter 100 Euro pro Tonne.

Eckpunkte der Entlassung der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH aus den Verpflichtungen des Konsortialvertrages:

- keine Erstattung der von der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH auf ihre Verpflichtungen aus dem Konsortialvertrag hin erbrachten Leistungen,
- Rückübertragung des von der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) erworbenen Anspruchs auf Auszahlung der Gewinne der RAB Halle GmbH ohne Erstattung des an die SWH gezahlten (und an die Stadt Halle als Kaufpreis für die Anteile der SWH weitergereichten) Kaufpreises.
- Fortsetzung der Vereinbarungen zur Zwischenlösung durch die RAB Halle GmbH bis zum vereinbarten Ende der Laufzeit der Vereinbarungen; Mehrkosten gegenüber dem Entsorgungsvertrag vom 19. Dezember 2003 mit der Stadt trägt die AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH,

- Einstandspflicht der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH bei Nichteinhaltung der bring-or-pay-Verpflichtungen aus den Vereinbarungen zur Zwischenlösung,
 - Ausschluss der Rückzahlung des von der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH an die Stadt gezahlten Kaufpreis für die Anteile an der RAB Halle GmbH.
 - Ausschluss jeglicher sonstiger Abstandszahlungen seitens der verbleibenden Vertragspartner (Stadtwerke Halle GmbH, RAB Halle GmbH, Stadtwirtschaft Halle GmbH) des Konsortialvertrags.
-

zu 3.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - TOP 3.3 "Abfallbehandlung in der Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: IV/2008/07038
Vorlage: IV/2008/07124

Beschluss:

Einschub Pkt. 4. am Ende.

Ziel ist ein Behandlungspreis unter 100,00 € pro Tonne.

zu 3.4 Sportanlage Lettin (Teilanlage der ehemaligen Kaserne Lettin)
Vorlage: IV/2008/07027

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Erwerb der Sportanlage Lettin – Sportgelände der ehemaligen Bundeswehrekaserne Halle – Lettin – Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 1195/0 und 1193/0, als Teilfläche in Größe von ca. 35.000 m² von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu den in der Beschlussvorlage genannten Bedingungen (Kaufpreis 1 €).
 2. Der Stadtrat beschließt die Widmung der Sportanlage als öffentliche Einrichtung der Stadt Halle (Saale) zum Zweck der sportlichen Nutzung und der Gesundheitsvorsorge.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss und Vollzug des Grundstückkaufvertrages zu realisieren.
-

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita
Vorlage: IV/2007/06845**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zur Wiedervorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita.

Abstimmungsergebnis:

a b g e l e h n t

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Umbesetzung eines Mitglieds der Fraktion im Hauptausschuss
Vorlage: IV/2008/07144**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Herr Heinz Maluch ist aus dem Hauptausschuss ausgeschieden.

Der Stadtrat entsendet Frau Stadträtin Brigitte Thieme in den Hauptausschuss.

**zu 7.2 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Umbesetzung eines Mitglieds der Fraktion im Ausschuss für
Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI
Vorlage: IV/2008/07145**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Herr Heinz Maluch ist aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOIA ausgeschieden.

Der Stadtrat entsendet Frau Stadträtin Brigitte Thieme in den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOIA.

**zu 7.3 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Umbesetzung eines Mitglieds der Fraktion im Ausschuss für
Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: IV/2008/07146**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Herr Heinz Maluch ist aus dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ausgeschieden.

Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Dr. Wilfried Fuchs in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

**zu 7.4 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss
für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: IV/2008/07147**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Herr Dr. Christian Fiedler scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten aus.

Der Stadtrat beruft Frau Christa Wilde als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

**zu 7.5 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Umbesetzung des Vertreters eines Fraktionsmitgliedes im
Gestaltungsbeirat
Vorlage: IV/2008/07150**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Herr Heinz Maluch ist aus dem Gestaltungsbeirat ausgeschieden.

Der Stadtrat benennt als Vertreter des Fraktionsmitgliedes im Gestaltungsbeirat Herrn Stadtrat Dr. Hans-Dieter Wöllenweber.

**zu 7.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Umbesetzung im Eigenbetriebsausschuss
ZentralesGebäudeManagement (ZGM)
Vorlage: IV/2008/07152**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Herr Heinz Maluch ist aus dem Betriebsausschuss ausgeschieden.

Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Dr. Christian Fiedler in den Betriebsausschuss ZGM.

**zu 7.7 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der
Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG)
Vorlage: IV/2008/07153**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, der Hauptversammlung der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) Herrn Stadtrat Dr. Hans-Dieter Wöllenweber zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

**zu 7.8 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Umbesetzung in der Regionalversammlung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle
Vorlage: IV/2008/07151**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, die **Protokollführerin, Frau Kraft**, um das namentliche Aufrufen der einzelnen Stadtratsmitglieder zur geheimen Wahl.

Nach Beendigung des Wahlvorganges teilte **Herr Bartl** mit, dass über das Ergebnis der Wahl am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung informiert werde (siehe Seite 62 des öffentlichen Teils der Niederschrift).

**zu 7.9 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
– zur Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds
der Fraktion im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2008/07148**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, die **Protokollführerin, Frau Kraft**, um das namentliche Aufrufen der einzelnen Stadtratsmitglieder zur geheimen Wahl.

Nach Beendigung des Wahlvorganges teilte **Herr Bartl** mit, dass über das Ergebnis der Wahl am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung informiert werde (siehe Seite 63 des öffentlichen Teils der Niederschrift).

**zu 7.10 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
MitBürger zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im
Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2008/07156**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, die **Protokollführerin, Frau Kraft**, um das namentliche Aufrufen der einzelnen Stadtratsmitglieder zur geheimen Wahl.

Nach Beendigung des Wahlvorganges teilte **Herr Bartl** mit, dass über das Ergebnis der Wahl am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung informiert werde (siehe Seite 63 des öffentlichen Teils der Niederschrift).

**zu 7.11 Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: IV/2008/07157**

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, stellte den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Unverständlich fand er, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme auf alte Beschlüsse zur Parkraumbewirtschaftung hingewiesen habe, obwohl sich in der Zwischenzeit gesetzliche Rahmenbedingungen verändert haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass die Verwaltung auch der Meinung sei, diesen Antrag wegen der geänderten Rahmenbedingungen im Planungsausschuss zu behandeln.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt, insbesondere für die Altstadt vorzulegen.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den

- **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

v e r w i e s e n.

zu 7.12 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und Sanierung der Klausbrücke
Vorlage: IV/2008/07182

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, erklärte, dass die Problematik zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und der Sanierung der Klausbrücke zu komplex sei, um diese in einem Schritt zu bewältigen.

Aus diesem Grunde schloss er sich der Meinung der Stadtverwaltung an und verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die komplexe Problematik der Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und der Sanierung der Klausbrücke in folgenden Verfahrensschritten zu lösen:

- 1. Grundsatzbeschluss über den Zwei- oder Ein-Richtungsverkehr am Robert-Franz-Ring*
 - 2. Grundsatzbeschluss über Sanierung oder Neubau der Klausbrücke*
 - 3. Grundsatzbeschluss über mit Besonderen oder ohne Besonderen Gleiskörper der Straßenbahn*
 - 4. Beschluss über Gestaltung der Klausbrücke*
 - 5. Beschluss über die Verkehrsführung im Bereich Robert-Franz-Ring, Klausbrücke, Mansfelder Straße und Ankerstraße*
-

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den

- Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen.

**zu 7.13 Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Halle als Modellstadt für Klimaschutz, Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Vorlage: IV/2008/07161**

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, begründete seinen Antrag.

Ihm zeige die schon seit einigen Monaten geführte Diskussion um die strategischen Ziele, dass es der Stadt an einem modernen Image mangelt. Die aufgelisteten strategischen Ziele seien so allgemein, dass sie auf jede andere Stadt passen würden.

Hier setzte sein Antrag an. Halle solle als Modellstadt für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbarer Energien ein Zukunftsthema einnehmen und sich deutlich von anderen Städten abheben.

Er bat um Zustimmung seines Antrages.

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion DIE LINKE., bemerkte, ihre Fraktion würde dem Antrag von Herrn Weihrich folgen.

Jedoch werde in der Stellungnahme der Verwaltung auf eine Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung (Agenda) an die Stadträte hingewiesen.

Im letzten Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten (OUA) wurde der Umweltbericht von der Tagesordnung mit Verweis auf die Agenda genommen.

Ihre Fraktion bittet, den Umweltbericht wieder auf die Tagesordnung zu setzen und nicht weiter zu verschieben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, hier liege ein Missverständnis vor.

Die Umweltqualitätsziele sollten in dem Agenda-Bericht eingebunden werden.

Dieser soll im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, ob hierfür Kosten auftreten.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit, antwortete, es gäbe bisher keine Kosten, da die Berichterstattung und die Erarbeitung des vorgeschlagenen Projektes von Herrn Weihrich vorerst als Verwaltungsleistung zu erbringen sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat bekundet seinen ausdrücklichen Willen, die Stadt Halle (Saale) als Vorreiter („Modellstadt“) für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu entwickeln. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Stadt Halle (Saale) sollen zukünftig prägend für das Image der Stadt werden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit Partnern aus Verwaltung, städtischen Beteiligungsunternehmen und Politik eine entsprechende

Handlungsstrategie zu entwickeln. Insbesondere soll auch gemeinsam mit der Landesregierung beraten werden, welche Projekte mit Fördermitteln unterstützt werden können.

Über die Aktivitäten der Verwaltung ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.

**zu 7.14 Antrag des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Einbeziehung der Personalräte der Kultureinrichtungen in den Umwandlungsprozess zum Mehrspartenhaus
Vorlage: IV/2008/07171**

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, zeigte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Er wies darauf hin, dass sein Antrag beauftrage sicherzustellen, dass die Personalratsvertreter in die Gründung der gGmbH mit einbezogen werden. Deshalb habe er eine Darlegung erwartet, wie die Personalratsvertreter bisher einbezogen wurden und wie sie zukünftig einbezogen werden.

Er bat um Zustimmung zu seinem Antrag.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass in der Stellungnahme die Meinung der Verwaltung dargestellt sei. Sie verwies auf den Beschluss des Stadtrates zur Bildung einer temporären Arbeitsgruppe zur Steuerung der Umwandlung der Kultureinrichtungen. Dort wurde festgelegt, wer in dieser Arbeitsgruppe von Seiten des Stadtrates eingebunden werden soll und dass die Betriebsleitungen bzw. der Intendant als Gäste anwesend sind.

In den Prozess der Neugründung einer GmbH werden über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Eigenbetriebe automatisch die Personalräte mit einbezogen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE. äußerte, dass er kein Problem darin sehe, wenn die Personalräte der Kultureinrichtungen in den Umwandlungsprozess zum Mehrspartenhaus einbezogen werden. Der Stadtratsbeschluss zur Bildung der Arbeitsgruppe wurde ohne neuen Beschluss geändert und somit könne die Basis der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe erweitert werden. Dies sei so in Ordnung und er sehe deshalb keinen Grund, warum den Betriebsräten versagt werde, im Umgestaltungsprozess mitzuarbeiten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass in die temporäre Arbeitsgruppe zur Steuerung der Umwandlung der Kultureinrichtungen in ein Mehrspartenhaus in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH jeweils ein Personalratsvertreter von Verbund Oper/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater der Stadt Halle einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

a b g e l e h n t
20 Nein-Stimmen
14 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

zu 7.15 Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich –BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Beteiligung an der Initiative "Ort der Vielfalt"
Vorlage: IV/2008/07165

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, war mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden. Er empfahl aber dem Stadtrat, seinem Antrag zuzustimmen, nicht um das Handeln der Verwaltung zu legitimieren, sondern und um die Unterstützung bei diesem Antrag deutlich zu machen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, sie unterstütze ebenfalls den Antrag, bat aber, die Akteure der Aktion „Ort der Vielfalt“ über den heute gefassten Beschluss zu informieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle bewirbt sich um den Titel „Ort der Vielfalt“.
 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die in der Anlage beigefügte Erklärung der Initiative der Bundesregierung zu unterzeichnen.
 3. Die Stadtverwaltung entwickelt gemeinsam mit Akteuren der „Hallianz für Vielfalt“ ein Bewerbungskonzept für die Initiative „Ort der Vielfalt“, das neben Ausführungen zum nachhaltigen Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie eine Beschreibung enthält, wo das als Auszeichnung vorgesehene Schild vor Ort aufgestellt werden soll und welche weiteren Maßnahmen geplant sind, mit denen das Bekenntnis als Ort der Vielfalt in der Öffentlichkeit kommuniziert werden soll.
-

zu 7.16 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Parkverbot an Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen vor dem Eingang der Johanniskirche
Vorlage: IV/2008/07177

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erinnerte an das vorgelegte Austauschblatt.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, erklärte, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung mit Zufriedenheit aufgenommen habe. Er sehe somit den Antrag als erledigt an.

Herr Misch, Fraktion der CDU, betonte, dass der Stadtrat kein Recht habe, einen Antrag in dieser Form zu stellen.

Das Verkehrsrecht sei übertragener Wirkungskreis und deshalb könne der Stadtrat bestenfalls einen Prüfauftrag an die Verwaltung richten.

Er bat die Verwaltung und die Fraktionen um Einhaltung der Rechtsnormen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte auf das vorgelegte Austauschblatt aufmerksam. Hier stehe, dass die Stadtverwaltung den Antrag als Anregung aufgefasst und aufgenommen habe.

Herr Bartl gab bekannt, dass der Antrag erledigt sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenraum vor dem Eingang der Johanniskirche wird an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen mit einem Parkverbot belegt.

Abstimmungsergebnis:

e r l e d i g t

zu 7.17 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Nutzungskonzept für die Peißnitzinsel
Vorlage: IV/2008/07178

Herr Koehn, Fraktion der SPD, sagte formal, dass es nicht ganz richtig stimme, dass der Antrag erledigt sei. Das Nutzungskonzept sollte bereits im Mai vorgelegt werden.

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, merkte an, dass das Konzept für die Peißnitzinsel dem Gestaltungsbeirat bereits schon vor einigen Jahren vorgestellt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass das Konzept noch einmal überarbeitet wurde und somit dem Planungsausschuss am 10.06.2008 und dem Stadtrat am 25.06.2008 vorgelegt wird.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack betonte, dass der Gestaltungsbeirat für die gestalterischen Aspekte zuständig sei.

Eine Überarbeitung des Konzeptes war deshalb erforderlich, da betreffend der Peißnitz in den letzten Jahren Naturschutzbelange große Schwierigkeiten bereitet haben, weil es

verschiedene Meinungen der Interessenverbände gab. Diese gingen von einer für Veranstaltungen nutzbaren Gestaltung der Insel aus und bis dahin, diese zu einem nicht mehr betretbarem Biotop zurückzuentwickeln.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, ob der Antrag damit erledigt sei.

Herr Bartl erklärte den Antrag für erledigt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Mai-Sitzung des Stadtrates das 2004 zugesagte Grobkonzept für die Nutzung der Peißnitzinsel und der Ziegelwiese vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

e r l e d i g t

zu 7.18 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zum Thema Weiterentwicklung des Verkehrsleitsystems und der Entwicklung eines Orientierungssystems
Vorlage: IV/2008/07175

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, sie könne die Antwort der Verwaltung nur teilweise akzeptieren.

Die Stadt Halle habe kein Orientierungssystem, wo themenbezogene Symbole, so wie es das in vielen anderen Städten gibt, angebracht sind.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies energisch zurück, dass die Stadt kein Orientierungssystem habe.

Frau Wolff weiche von ihrem ursprünglichen Antrag, ein Orientierungssystem zur Eröffnung der Dauerausstellung „Die Himmelsscheibe von Nebra“, zu entwickeln, ab.

In der Begründung zum Antrag werde die Diskussion um den Bolzplatz angeführt. Der Bolzplatzes war aber nie eine Alternative zum den Park-and-Ride-System, sondern ein Ergänzungsbaustein zur Parkierung.

Bereits Im Planungsausschuss habe er ausführlich erläutert, wie das Orientierungssystem speziell auf die Ausstellung der Himmelsscheibe ausgerichtet und mit welchen Symbolen gearbeitet wird.

Er bot Frau Wolff an, sich im Stadtplanungsamt erläutern zu lassen, wie das Fußwegeleitsystem aufgebaut ist.

Sollte es Anregungen geben, noch bestimmte Objekte aufzunehmen, so könne dieses Fußwegeleitsystem jederzeit ergänzt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

bis zur Neueröffnung der Dauerausstellung „Die Himmelsscheibe von Nebra“ im Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte:

1. das schon bestehende Verkehrsleitsystem zu erweitern.

Ziel sollte sein, die Besucher von den verschiedenen Stadteingängen auf die bestehenden Parkplätze in der Nähe des Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte zu leiten.

und

2. ein Orientierungssystem zu entwickeln.

Ziel sollte sein, die Besucher von den jeweiligen Parkplätzen in das Landesmuseum für Vor –und Frühgeschichte zu leiten und darüber hinaus die Besucher in unsere historische Altstadt, mit ihren vielfältigen Möglichkeiten, zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

a b g e l e h n t
4 Ja-Stimmen

**zu 7.19 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE zum Thema Straßenfeste
Vorlage: IV/2008/07179**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zog den Antrag ihrer Fraktion zurück.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Genehmigungsgebühr für Straßenfeste vollständig bzw. teilweise zu erlassen, entweder als Einzelfallregelung oder als Allgemeinregelung.

und

2. die Haftpflichtversicherungen für alle Straßenfeste werden durch die Stadtverwaltung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

zu 7.20 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Personelle Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2008/07217

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) Herrn Johannes Krause zur Berufung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Arbeitsmarktprogramm 2008
Vorlage: IV/2008/07054

Der Stadtrat nimmt das vorliegende Arbeitsmarktprogramm 2008 zur Kenntnis.

zu 8.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg
Vorlage: IV/2008/07137

Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zu den Prüfaufträgen aus dem Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft im Planungsausschuss am 13.12.2007 und im Stadtrat am 12.12.2007 zur Kenntnis.

zu 8.3 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "41. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/ Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2008/07121

Der Stadtrat nimmt die Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) „41. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt“ – Riebeckplatz/Hbf.-Büschdorf“ zur Kenntnis.

zu 9 Anfragen von Stadträten

zu 9.1 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in Vereinen, Netzwerken und Organisationen Vorlage: IV/2008/07019

In welchen Vereinen, Netzwerken und Organisationen ist die Stadt Halle (Saale) Mitglied?
(bitte Einzelauflistung)

Wie viele Beiträge bezahlt die Stadt für die jeweilige Mitgliedschaft?
(bitte Einzelauflistung)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Aufstellung, welche als Anlage beigelegt ist. Als Basis der Zuarbeit wurde das Haushaltsjahr 2007 gewählt.

Hinweis:

Nicht aufgeführt sind die Pflichtmitgliedschaften. Diverse Fachbereiche sind in sogenannten Benchmarkkreisen, die nicht von dieser Anfrage erfasst wurden.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Anlage

	Empfänger	RE 2007
1	Städte- und Gemeindebund	94.429,80
2	Deutscher Städtetag	70.787,00
3	Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland e. V.	51.130,00
4	Deutscher Bühnenverein Köln	37.816,00
5	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V. / Halle	20.102,26
6	KGST	10.683,96
7	Regionalforum Halle	6.800,00
8	Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. / Halle (Saale)	5.000,00
9	Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V.	3.198,30
10	Feuerwehrverband	2.549,89
11	Opera Europa Brüssel	2.500,00
12	Verband Naturpark "Unteres Saaletal" e.V. / Rothenburg	2.368,05
13	Verband Dt. Musikschulen	1.764,40
14	Bund deutscher Schiedsmänner- und Schiedsfrauen	1.650,00
15	Gartenträume e.V.	1.500,00
16	Deutsches Institut für Jugendliche und Familienrecht e.V. / Heidelberg	1.499,00
17	Klima-Bündnis Alianza Del Clima e. V.	1.403,24
18	IWH - Institut Wirtschaftsforschung Halle e.V	1.278,00
19	Arbeitsgemeinschaft Saale-Radwanderweg	1.050,00
20	Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	1.025,00
21	International Academie of Media and Arts e.V.	1.000,00

22	Verein Transparency Intern.Dtsch.Chapter e.V.	1.000,00
23	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	867,70
24	Deutscher Bibliotheksverband	726,11
25	Verein Sachsen-Anhalt Medien e. V.	500,00
26	Verband Schullandheim	486,88
27	Creditreform KG	377,38
28	Landesfachverband d. Standesbeamten	320,00
29	Gesunde-Städte-Netzwerk	250,00
30	Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	240,00
31	Chambre professionnelle Opera / Paris	220,00
32	Landesmusikrat	110,00
33	Dekra e.V. / Kreischa	75,00
34	Hallescher Musikrat	75,00
35	Straße der Braunkohle e.V. Dachverein Mitteldeutschland/Espenhain	64,00
36	AFET e.V. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe Bundesvereinigung / Hannover	60,00
37	AIBM Berlin	57,00
38	ADS-Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00
39	PFAD-Bundesverband Pflege- und Adoptivkinder	54,00
40	DJH Service GmbH	52,00
41	Gesellschaft für Musikförderung	50,00
42	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00
43	Ständ. Konferenz Mitteldeutscher Barockmusik	25,00
44	Georg-Friedrich-Händel Gesellschaft Halle	25,00
45	Landesarbeitsgruppe der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt	25,00
46	Arbeitsgemeinschaft Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD	20,45
47	Mitglied im Kuratorium Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle-Saalekreis e. V.	0

Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service, informierte, dass die Auflistung um die Mitgliedschaft der Stadt Halle in der deutsch-israelischen Gesellschaft (Beschluss des Stadtrates vom 14.07.2008) ergänzt werden müsste. Er werde dies nachreichen.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, warum man für diese Beantwortung zwei Monate benötigte.

Herr Geier erläuterte, dass die Beantwortung mehr Zeit in Anspruch genommen habe, weil verschiedene Mitgliedschaften der Stadt Pflichtmitgliedschaften seien. Hierzu existieren verschiedene Arbeitskreise, welche zwar angemeldet, aber von der Fragestellung, wo die Stadt in welchen Vereinen, Netzwerke und Organisationen Mitglied ist, nicht erfasst waren. Deshalb wurde eine Differenzierung vorgenommen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einbürgerung von AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07077

In der Stadt Halle (Saale) leben 9.114 AusländerInnen per 31.12.2007. (Quelle: Fachbereich Bürgerservice)

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele AusländerInnen wurden in den Jahren 2006 und 2007 eingebürgert? (Nach Altersgruppen, Geschlecht, Herkunftsland, Einbürgerungsjahr.)**
- 2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im o. g. Zeitraum abgelehnt? Begründung?**
- 3. Wie lange beträgt zurzeit die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsanträge?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Im Jahre 2006 wurden 75 und im Jahr 2007 wurden 76 AusländerInnen durch die Stadt Halle (Saale) eingebürgert.

Die Einbürgerungen nach Herkunftsland, Altersgruppen und Geschlecht sind den Anlagen zu entnehmen.

zu 2.:

Da eine Statistik über die abgelehnten Einbürgerungsanträge im FB 33 nicht geführt wird, kann diese Frage auch nicht beantwortet werden.

zu 3.:

Die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen gestaltet sich einzelfallabhängig und ist auf Grund der zu beteiligenden Behörden bzw. dem Mitwirkungsverhalten der Antragsteller sehr differenziert. Die konkrete Bearbeitungszeit für das Einbürgerungsverfahren kann daher nicht festgestellt werden.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Anlagen

Einbürgerungen in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006 nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunftsland

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Herkunftsland	Altersgruppen Männlich					Ge-samt	Altersgruppen Weiblich					Ge-samt	Altersgruppen insgesamt					Insgesamt
	0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 u. älter		0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 u. älter		0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 u. älter	
125 BULGARIEN																		
130 KROATIEN																		
160 RUSSISCHE FÖDERATION		3				8		3		4		11		6	3	6	4	19
163 TÜRKEI																		4
165 UNGARN																		3
166 UKRAINE						3		5		3		13		5		3	4	16
169 WEISSRUSSLAND																		
248 LIBYEN																		
283 TOGO																		
291 BURUNDI																		
326 BOLIVIEN																		
351 KUBA																		
430 GEORGIEN																		
432 VIETNAM																		4
436 INDIEN																		
438 IRAK						6						3		7				9
444 KASACHSTAN																		
445 JORDANIEN																		
450 KIRGISISTAN																		3
461 PAKISTAN																		
479 CHINA																		
UNGEKLÄRT																		
Insgesamt		9	13	7		35		13	9	9		40		22	22	16		75

Einbürgerungen in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2007 nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunftsland
 Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Herkunftsland	Altersgruppen Männlich					Gesamt	Altersgruppen Weiblich					Gesamt	Altersgruppen insgesamt					Insgesamt
	0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 u. älter		0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 u. älter		0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 u. älter	
124 BELGIEN																		
125 BULGARIEN																		
133 SERBIEN																		
160 RUSSISCHE FÖDERATION						4						8						12
163 TÜRKEI			3			3						3			3			5
164 TSCHETSCHISCHE REPUBLIK																		
165 UNGARN						3						3						3
166 UKRAINE			4		3	10			4			16			8	6	3	26
252 MAROKKO																		
254 MOSAMBIK																		
258 BURKINA FASO																		
269 SENEGAL																		
332 CHILE																		
349 KOLUMBIEN																		
422 ARMENIEN																		
430 GEORGIEN																		
432 VIETNAM																		
438 IRAK																		3
444 KASACHSTAN																		5
462 PHILIPPINEN																		
471 TURKMENISTAN																		
477 USBEKISTAN																		
UNGEKLÄRT																		3
Insgesamt		5	18	7		39		8	8	12		37	10	13	26	19	8	76

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, hatte Fragen zu den **Anlagen**:

- Warum wurde nicht aufgeführt, wie alt die Personen sind und welchem Geschlecht sie zuzuordnen sind?
- Warum wurde die nachweislich eingebürgerte Person aus Togo in der entsprechenden Zeile nicht aufgeführt?

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit, erläuterte, dass dies mit dem Datenschutz zu tun habe.

Deshalb dürfen bei allen Angaben unter drei Personen keine Angaben gemacht werden, weil dann die Gefahr einer Individualisierung bestehe.

Die Personen fehlen deshalb auch in der Spaltenspalte.

Herr Bönisch entgegnete, dann könne auch die Spalte wegfallen, da hier eine Individualisierung möglich ist, weil man in der Summe feststellt, dass es weniger als drei Personen sind.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Belastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm
Vorlage: IV/2008/07076

1. Welche Siedlungsgebiete hat die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2000 für den Eigenheimbau ausgewiesen?
2. Wie viele Eigenheime wurden seit dem Jahr 2000 in Halle (Saale) gebaut? (Bitte nach Stadtteilen getrennt beantworten.)
3. Welche Stadtteile bzw. Siedlungsbereiche der Stadt Halle (Saale) wurden seit dem Jahr 2000 einer Siedlungsbeschränkung im Sinne von § 4 Fluglärmsgesetz unterworfen?
4. Welche Lärmschutzbereiche im Sinne des Fluglärmsgesetzes wurden im Stadtgebiet Halle (Saale) ausgewiesen?
5. Welche Ursachen hat diese Ausweisung von Lärmschutzgebieten im Stadtgebiet Halle (Saale)?
6. Wann und für welche Stadtgebiete hat die Stadt Halle (Saale) die Lärmbelastung durch Fluglärm ermittelt?
7. Welche Ergebnisse erbrachten diese Messungen?
8. Welche Schlussfolgerungen leitet die Stadt Halle aus der Lärmbelastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm ab?
9. Welche Flugerwartungsgebiete sind im Stadtgebiet Halle (Saale) bzw. im Saalekreis ausgewiesen?
10. Welche wirtschaftlichen bzw. urbanen Folgen hat die Ausweisung dieser Flugerwartungsgebiete auf die von der Stadt Halle (Saale) weiterhin verfolgte Politik der Ausweisung von Eigenheimsiedlungen im Stadtgebiet Halle (Saale)?
11. Welche Abflugrouten des Flughafens Leipzig-Halle queren bzw. berühren das Stadtgebiet Halle (Saale)?

12. Welchen Einfluss nimmt die Stadt Halle (Saale) bzw. deren Vertreter in der Fluglärmkommission auf den Verlauf der Abflugrouten vom Flugplatz Leipzig-Halle?
13. Welchen Einfluss nimmt die Stadt Halle (Saale) zum präzisen Abfliegen der vorgegebenen Flugrouten vom und zum Flughafen Leipzig-Halle?
14. Wenn die Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Lärmschutzkommission die Ausführungen der Deutschen Flugsicherung nicht verstehen, wie setzen die Vertreter der Stadt Halle (Saale) die Interessen der Bürger der Stadt Halle (Saale) in der Lärmschutzkommission durch?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1)

Seit 1998 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) in Kraft. In diesem Flächennutzungsplan ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt, darunter auch die Wohnbauflächen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 11 Lettin Weißbuchenweg, kam seit 1998 eine kleine Wohnbaufläche hinzu, da ein Schulstandort aufgegeben und die Fläche für Gemeinbedarf nicht mehr benötigt wurde. Dieses Verfahren wurde im August 2003 abgeschlossen. Im Bereich der Papiermühle Kröllwitz wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens lfd. Nr. 16 eine kleinere Wohnungsbaufäche aufgegeben. Aktuell läuft das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das ehemalige Kasernengelände an der Nordstraße im Stadtteil Heide-Nord/Blumenau. Dort soll ebenfalls eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Alle seit dem Jahr 2000 aufgestellten bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne zur Ausweisung von Wohnungsbaugebieten sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Seit dem 1.1.2000 wurden folgende neuen Wohnungsbau-B-Pläne aufgestellt bzw. befinden sich in Aufstellung:

- B-Plan 82 Wohnbebauung am Mühlrain (Wollhalle)/Aufst. am 24.05.00/bebaut
- B-Plan 87 Wohnbebauung Alte Heerstraße/Aufst. am 22.11.02/Verfahren ruht
- B-Plan 108 Wohnbebauung Zöberitzer Weg/Aufst. am 25.10.00/teilweise bebaut
- B-Plan 113 Wohnbebauung Zwickauer Straße/Aufst. am 21.06.00/bebaut
- B-Plan 115 Wohnbebauung Homerstraße/Aufst. am 24.01.01/bebaut
- B-Plan 121 Wohnbebauung Kirchweg/Aufst. am 27.08.03/überwiegend bebaut
- B-Plan 122 Wohnbebauung Freiburger Straße/Aufst. Am 28.05.03/noch nicht bebaut
- B-Plan 127 Wohnbebauung An der frohen Zukunft/Aufst. am 27.08.03/bebaut
- B-Plan 128 Wohnbebauung Werdauer Straße/Aufst. am 24.05.06/Verfahren läuft
- VbB-Plan 129 Wohnbebauung Pfälzer Straße/Aufst. am 20.10.03/Verfahren ruht
- VbB-Plan 143 Wohnbebauung Kreuzvorwerk/Aufst. am 26.04.06/teilweise bebaut

zu Frage 2)

Zur Übersicht über die von 2000 bis 2006 fertig gestellten Wohngebäude mit einer und mit zwei Wohnungen nach Stadtteilen und Stadtvierteln siehe Anlage 1.

zu den Fragen 3 und 4)

Im § 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2007 ist die Festlegung von Lärmschutzbereichen geregelt. Die Festsetzung von Lärmschutzbereichen erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung. Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 4.11.2004 und in der Fassung der 1. Änderung vom 9.12.2005 wird für den Flughafen Leipzig/Halle ein Nachtschutzgebiet ausgewiesen. Dieses Nachtschutzgebiet schließt Teile der Ortslage Ammendorf (etwa der Bereich südlich des

Florian-Geyer-Platzes) sowie die Ortslagen Radewell, Osendorf und Planena ein (siehe Karte in Anlage 2).

Im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle wird ein Siedlungsbeschränkungsbereich ausgewiesen, von dem Halle im Bereich Osendorf geringfügig berührt ist (siehe Karte in Anlage 3).

zu Frage 5)

Das Nachtschutzgebiet wurde gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 4.11.2004 und in der Fassung der 1. Änderung vom 9.12.2005 für den Flughafen Leipzig/Halle ausgewiesen. Anlass ist der Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle.

Siedlungsbeschränkungsgebiete sind nach dem LEP LSA Z 3.6.6.4 in den regionalen Entwicklungsplänen und regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen für Verkehrsflughäfen und regional bedeutsame Landeplätze festzulegen, soweit die hierfür maßgebenden Lärmwerte sich auch außerhalb der jeweiligen Flughäfen und Landeplätze erheblich auswirken können.

Die Festlegung des Siedlungsbeschränkungsgebietes für den Flughafen Leipzig/Halle erfolgte auch gemäß Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 16. September 1998 nach der „Leitlinie zur Ermittlung und Beurteilung der Fluglärmimmissionen in der Umgebung von Landeplätzen durch die Immissionsschutzbehörden der Länder“. Danach sollen Siedlungsbeschränkungsgebiete Flächen mit einem prognostizierten äquivalenten Dauerschallpegel größer 60 dB (A) umfassen.

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt hatten sich darauf verständigt, dass im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle die Kontur mit der Maximalpegelhäufigkeit von 68 dB(A) als Siedlungsbeschränkungsgebiet auszuweisen ist.

Die Berechnung der Fluglärmkonturen erfolgte auf der Grundlage der prognostizierten Flugbewegungen pro Jahr.

Das novellierte Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm regelt in § 4 Abs. 4, dass der Lärmschutzbereich für einen bestehenden Flugplatz auf der Grundlage der in dem Gesetz angegebenen Werte spätestens bis zum Ende des Jahres 2009 neu festzusetzen ist oder erstmalig festzusetzen ist, wenn es noch keine Festsetzung gibt.

zu den Fragen 6) und 7)

Für eigene Ermittlung von Lärmbelastung durch Kommunen besteht keine gesetzliche Grundlage.

Der Flughafenbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, die Lärmbelastungen in der Umgebung des Flughafens zu ermitteln. Der Flughafen Leipzig/Halle betreibt dazu 10 stationäre und zwei mobile Messstationen.

Messergebnisse für das Stadtgebiet von Halle direkt liegen nicht vor.

zu Frage 8)

Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 4.11.2004 und in der Fassung der 1. Änderung vom 9.12.2005 wurde für den Flughafen Leipzig/Halle ein Nachtschutzgebiet ausgewiesen, das auch Teilbereiche der Stadt Halle umfasst, da eine Lärmbelastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm für diese Bereiche zu erwarten war. Innerhalb dieses Nachtschutzgebietes gelten u. a. Baubeschränkungen.

Aufgrund von Bürgerbeschwerden wurde bekannt, dass es auch außerhalb der bisher festgelegten Lärmschutzbereiche zu als störend empfundenen Lärmbelastungen im Stadtgebiet von Halle infolge Fluglärms kommt. Der Flughafenbetreiber soll nun aufgefordert werden, Messungen auch im Stadtgebiet von Halle durchzuführen. Außerdem wird der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission die Frage nach der Möglichkeit einer stärkeren Bündelung der Abflüge stellen und zur Prüfung

beantragen sowie die Gleichverteilung der Abflüge auf die Nord- und Südlandebahn einfordern.

zu Frage 9)

Die Flugerwartungsgebiete im Stadtgebiet und im Saalekreis sind aus der beigelegten Karte ersichtlich (siehe Karte in Anlage 4).

zu Frage 10)

Die Ausweisung der Flugerwartungsgebiete hatte bisher keine wirtschaftlichen bzw. urbanen Folgen auf die Ausweisung von Eigenheimsiedlungen im Stadtgebiet Halle (Saale).

zu Frage 11)

Die Abflugrouten mit der Bezeichnung NAMUB, ORTAG und ODLUN/MAG berühren das Stadtgebiet und sind aus der beigelegten Karte in Anlage 4 ersichtlich. Das Stadtgebiet wird von keiner Abflugroute gequert.

zu Frage 12)

Die Festlegung von Abflugrouten erfolgt durch Rechtsverordnung des Luftfahrt-Bundesamtes. Der dazu von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) erstellte fachplanerische Entwurf wird der Fluglärmmmission zur Beratung zugeleitet. Nach Abwägung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Bürger der Stadt Halle (Saale) wird vom Vertreter der Stadt in der Fluglärmmmission ein dem Kenntnisstand entsprechendes Votum abgegeben.

zu Frage 13)

Nach Angaben der DFS unterliegt jedes Flugverfahren navigatorischen Toleranzen, die sich in der Ausweisung der Flugerwartungsgebiete niederschlagen. Der Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird in der nächsten Sitzung der Fluglärmmmission die Frage nach der Möglichkeit einer stärkeren Bündelung der Abflüge stellen und zur Prüfung beantragen.

zu Frage 14)

Die Aufgabe der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Fluglärmmmission ist es, die Interessen der Bürger der Stadt zu vertreten. Die Ausführungen der DFS werden von der Kommission und damit den Vertretern der Stadt entgegengenommen und können bei Unklarheiten hinterfragt werden. Die Stimmverhältnisse erlauben keine einseitige Durchsetzung von Interessen. Die Abstimmung wird nach Abwägung unterschiedlicher Interessenlagen (auch der der anderen Gebietskörperschaften) getroffen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Anlagen (siehe Session unter Vorlage)

Anlage 1	Übersicht über die von 2000 bis 2006 fertig gestellten Wohngebäude mit einer und mit zwei Wohnungen nach Stadtteilen und Stadtvierteln
Anlage 2	Nachtschutzgebiet
Anlage 3	Auszug aus dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes mit dem Siedlungsbeschränkungsgebiet
Anlage 4	Flugerwartungsgebiete

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der geplanten Straßenbahnstrecke zwischen Knoten 10 und Büschdorf
Vorlage: IV/2008/07068**

Bei der Diskussion um den Ausbau der Delitzscher Straße zwischen dem Knoten 10 und Büschdorf ergaben sich für mich aus den Ausführungen der Verwaltung einige Fragen. Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. Wie hoch sind die Betriebskosten für die Bedienung der Strecke Knoten 10 nach Büschdorf mit Bussen bzw. mit Straßenbahnen?**
- 2. Wie würde sich die Verlegung der Haltestelle östlich des Knotens 10 nach Westen vor den Knoten 10 auf den Fahrtakt der Straßenbahn auswirken?**
- 3. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn auf eine der Haltestellen auf der weiteren Strecke nach Büschdorf verzichtet wird?**

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1

Die vom Fördermittelgeber geforderte „Standardisierte Bewertung“ verfolgt einen gesamtwirtschaftlichen Ansatz. Im Hinblick auf ein für die Stadt Halle als Auftraggeber wirtschaftliches ÖV-Netz wurden folgende Planfälle untersucht:

Planfall 0

Ausbau der bestehenden Straßenbahnstrecke auf separatem Gleiskörper bis zur Wendeschleife Büschdorf West mit Umgestaltung zum Umsteigepunkt Bus/Straßenbahn und Neuordnung des Busangebotes. (Busangebot analog dem seit 2006 eingerichteten Liniennetz mit Umsteigepunkt in der alten Wendeschleife Büschdorf).

Planfall +1

Straßenbahntrassenverlängerung um ca. 1,3 km bis Büschdorf Ost mit Ausbau einer Endstelle als Umsteigepunkt Bus/Straßenbahn sowie Park- und Ride Anlage. (Vorzugsvariante).

Planfall -1

Einstellung des Straßenbahnbetriebes mit Rückbau der Trasse auf der Delitzscher Straße ab dem Knoten Freimfelder Straße mit Neuordnung des Busnetzes.

In der Auswertung wird die Wirtschaftlichkeit am Nutzen-Kosten-Index bewertet.

Mit einem Index von 1,67 schneidet der Planfall +1 gegenüber einem Index von 1,31 für den Planfall -1 am besten ab. Der Planfall 0 hat als Vergleichsmaßstab den Index 1,0. Der Planfall +1 ist damit die gesamtwirtschaftlich am positivsten zu bewertende Variante.

Da die zweitwirtschaftlichste Variante einen Straßenbahnrückbau beinhaltet, wäre eine Förderung nicht möglich. Die Variante Planfall 0 ergibt mit einem Index von 1,0 keine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand und würde somit nicht gefördert. Des Weiteren beinhaltet diese Variante keinen Streckenneubau und wäre als Sanierungsvariante aus dem Programm des Bundes nicht förderfähig.

Es ist davon auszugehen, dass nur die wirtschaftlichste Variante gefördert wird.

Eine Reduzierung auf die Frage der Betriebskosten führt zu einer zu einseitigen Betrachtungsweise, da hierbei z. B. Aspekte wie die Fahrzeitverkürzung, behindertengerechte Haltestellen und Fahrgastzuwächse durch ein attraktives Angebot mit entsprechenden Einnahmesteigerungen nicht berücksichtigt würden.

Auch ohne Berücksichtigung dieser für die Wirtschaftlichkeit bedeutsamen Faktoren sind in der Nutzen- Kosten- Untersuchung für die o. g. Planfälle nachfolgende ÖV-Kosten (Betriebskosten) als Zwischensumme ermittelt worden. Hierin sind u. a. Personalkosten, Energiekosten, Unterhaltungskosten Fahrzeuge und Fahrweg enthalten. Diese betragen für die o. g. Planfälle:

Planfall 0	8.680,4 TEUR/Jahr
Planfall +1	8.417,8 TEUR/Jahr
Planfall –1	8.976,5 TEUR/Jahr

Zu Frage 2

Die Verlegung der Haltestelle Alfred-Schneider-Straße von der geplanten Lage östlich des Knoten 10 Hochweg auf eine Lage westlich des Knotens wirkt sich in einigen Punkten ganz wesentlich aus.

Zunächst ist die Relation der Haltestellenabstände zu den benachbarten Haltestellen zu betrachten. Dabei ist die Haltestelle Fiete-Schulze-Straße auf Grund ihrer Lage und der hohen Kundenfrequenz als unveränderlich einzustufen.

Die Haltestellenabstände würden nach oben angeführter Verschiebung für die landwärtige Richtung nur noch ca. 220 m, für die stadtwärtige Richtung noch ca. 380 m betragen.

Die Abstände zur Haltestelle Kreuzotterweg erhöhen sich für beide Fahrtrichtungen auf ca. 600 m. Beide Veränderungen sind nachteilig für die Qualität der Erschließung. Ein Abstand von 200 -250 m ist für Straßenbahnverhältnisse unüblich kurz und nur in Ausnahmefällen bei sehr stark frequentierten Zielen akzeptabel. Das trifft hier mit Sicherheit nicht zu. Der Abstand von 600 m wiederum ist für die vorzufindende Siedlungsdichte ein sehr hoher Abstand. Die mangelhafte Attraktivität des Angebotes kann so nicht zu Kundengewinn führen. Auf Grund hoher Zuwegungslängen sind insbesondere die Siedlungsgebiete im Rückraum der Alfred-Schneider-Straße benachteiligt.

Die Haltestelle Alfred-Schneider-Straße dient als Endhaltestelle für die Verstärkungsfahrten der Linie 7E, die damit auch Teile Büschdorfs mit erschließt. Die Fahrzeuge wenden im eingleisigen Abschnitt über die Verbindungsweiche und fahren dann die stadtwärtige Haltestelle Alfred-Schneider-Straße zur Abfahrt an. Im Wendeabschnitt (eine Fahrzeuglänge von 45 m östlich der Verbindungsweiche) muss der Fahrer aussteigen und an die andere Fahrzeugspitze wechseln. Der Abschnitt darf deshalb nicht von Überfahrten oder dergleichen durchschnitten sein. Diese Funktion lässt sich im Kreuzungsbereich der HES Knoten 10 im Anschluss an eine Haltestelle auf der Westseite des Knotens nicht integrieren.

Bezüglich des Übergangs von zwei- auf eingleisigen Bahnbetrieb waren im Zuge der Vorplanung Varianten untersucht worden, um eine maximale aber verträgliche Länge des eingleisigen Bereiches zu bestimmen. Die Verlängerung der Eingleisigkeit mit Verbindungsweiche westlich des HES-Knoten 10 musste wegen der zu hohen Fahrzeit im eingleisigen Abschnitt und der negativen Auswirkungen auf mögliche Fahrzeitvertaktungen im Fahrplan verworfen werden. Reserven wären dann selbst bei einem 15-Minuten-Takt nur unzureichend vorhanden, so dass in der Praxis (Verspätungen, Störungen) kein stabiler Betriebsablauf möglich ist. Eine Vertaktung im Fahrplan (Anschluss Markt, Anschluss zur Linie 27) kann unter diesen Bedingungen nicht verträglich gelöst werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass es in diesem Abschnitt zu einer kurzen Abfolge von LSA-geregelten Knoten und der Fahrsignalanlage für den eingleisigen Abschnitt kommt. Diese Anlagen sind verkehrstechnisch so aufeinander abgestimmt, dass eine minimale Fahrzeit für die Straßenbahn und eine hohe Leistungsfähigkeit für den Individualverkehr erreicht werden.

Eine Verschiebung lediglich der Haltestelle Alfred-Schneider-Straße in stadtwärtiger Richtung bei Beibehaltung der Länge des eingleisigen Abschnittes bedeutet ggf. einen weiteren Systemhalt der Straßenbahn an der Fahrsignalanlage und damit eine Fahrzeitverlängerung.

Weiterhin tritt eine deutliche Verlängerung der Wendefahrt der Verstärkerlinie 7E ein, die sich wiederum negativ auf die Taktfolge der Stammlinie 7 auswirkt.

Bei allen Betrachtungen sind Auswirkungen auf die Gesamtfahrzeit gegeben, die sich dann deutlich über 9 Minuten entwickelt. Mit dieser Überschreitung erreicht die Umlaufzeit eine Größenordnung, die den Einsatz eines zusätzlichen Straßenbahnzuges erfordert, womit die erforderliche Rentabilität nicht erreicht wird.

Die Einordnung einer Haltestelle westlich des HES-Knoten 10 erfordert an dieser Stelle eine Aufweitung des Verkehrsraumes. Dieser könnte nur durch den Entfall der Grünstreifen mit Baumpflanzungen kompensiert werden.

Entscheidend für die Beurteilung der Variante ist aber Absatz 1 mit der Beurteilung der Haltestellenabstände und Einzugsgebiete. Die Entscheidung ist für viele Jahrzehnte gültig und muss gerade deshalb in erster Linie einer optimalen Erschließung entlang des Einzugsbereiches Rechnung tragen.

Zu Frage 3

Diese Frage war in Teilen bereits in der vorangegangenen Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld beantwortet worden.

Auszug:

„Die Auswahl von Haltestellenstandorten sollte generell nach bestmöglicher Erschließung von Bereichen mit dauerhaft hohem Kundenpotential erfolgen. Neben der Zuordnung zu einzelnen besonders stark frequentierten Zielen ist auch die Erschließung in der Fläche für die Gebietsentwicklung wichtig. Weiterhin müssen Haltestellenabstände in einem betrieblich sinnvollen ausgewogenen Abstandsrythmus gewählt werden. Es ist im Entwurf gelungen, alle diese Kriterien weitgehend zu erfüllen.

In der Relation der Haltestellenabstände ist die Einordnung der Haltestellen Alfred-Schneider-Straße, Kreuzotterweg, Käthe-Kollwitz-Straße ausgewogen.

Die Verschiebung einer Haltestelle verändert diese Relationen ungünstig. Ein Wegfall einer der Haltestellen führt zu ungünstig langen Zuwegungen, die der Erschließung von neuem Kundenpotential abträglich wären. Gerade im Stadtrandbereich sind durch die Siedlungsstruktur die Wege zum Straßenzug länger, weshalb dann die Haltestellenabstände kürzer gewählt werden sollten.“

Die Haltestelle Käthe-Kollwitz-Straße wurde insbesondere wegen der Einzugszone dieses Straßenzuges für den gesamten südlich an der Straße liegenden Siedlungsraum sowie wegen der anliegenden Schule so gewählt. Zur Endstelle und zur Haltestelle Kreuzotterweg bestehen aus diesem Straßenzug relativ lange Zuwegungen.

Dem Einzugsraum Kreuzotterweg wird auf Grund der nahen Ansiedlung von altersgerechten Wohnungen und der verdichteten Siedlungsräume im Hinterland ein dauerhaft hohes Potential zugeordnet. Die im Bestand vorhandene Bushaltestelle mit lichtsignalgeregelter Fußgängerfurt unterstreicht die bereits bestehende Bedeutung dieses Haltestellenpunktes.

Die Haltestelle Alfred-Schneider-Straße erschließt den Bereich zwischen HES-Knoten 10 und Wilhelm-Troll-Straße insbesondere auch den Siedlungsraum der mit der Alfred-Schneider-Straße erschlossen wird. Hier besteht noch Entwicklungspotential im Bereich von Flächen die sich im Nord-Ost-Quadranten des Knotens und im Süd-Ost-Quadranten (Flächen der Grundstücke Unger) befinden.

Der Verzicht auf eine Haltestelle führt zwangsläufig zu sinkender Erschließungsqualität. Und damit auch sinkender Wirtschaftlichkeit.

Eine Verschiebung der Haltestellen führt zu längeren Wegen für alle Nutzer, weil die bisher geplanten Standorte an den Punkten mit dem höchsten Einzugspotential liegen. Der Entfall der Haltestelle Alfred-Schneider-Straße unter Beibehaltung der Standorte Kreuzotterweg und Käthe-Kollwitz-Straße führt zu einem „Erschließungsloch“ von ca. 830 m landwärtig und ca. 1050 m stadtwärtig. Das entspricht fast einem Drittel der Gesamtstreckenlänge zwischen Freimfelder Straße und Endstelle. Darüber hinaus wäre der Bedarf der Wendemöglichkeit für die Verstärkungslinie 7E nicht gelöst.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, merkte an, das in der Beantwortung auf die Frage nach den Betriebskosten etwas über Indexe o. ä. stehe. Somit wurde auf etwas geantwortet, nach dem nicht gefragt wurde. Auch bemängelte er, dass die Beantwortung zwei Monate benötigt habe.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpper, CDU, zu
Aufforstungsmöglichkeiten im Stadtgebiet
Vorlage: IV/2008/07083**

Bäume bedeuten ein Plus an Lebensqualität, die gerade in einer Großstadt spürbar allen Bürgern zugute kommt, von der ökologischen Bedeutung ganz abgesehen.

Ich frage daher:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die beim Stadtumbau frei werdenden Flächen, mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln aufzuforsten?
2. In welcher Größenordnung (Angabe bitte in Hektar) stehen derzeit städtische Flächen zur Verfügung, die grundsätzlich aus städteplanerischer Sicht unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen für eine Aufforstung zur Verfügung stehen?
3. Wie ist der Stadt der Flächen, die als Ersatz und Ausgleich für die Planfeststellungen BMW-Ansiedlungen, zusätzlicher Saalequerung nach Naturschutzrecht zur Aufforstung vorgesehen waren?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Flächen der Stadtwerke insbesondere der HWA GmbH, die wegen Umstrukturierung nicht mehr vollständig benötigt werden (z.B. Wasserwerk Beesen, frühere Kläranlagen, die nach 1998 stillgelegt wurden), in Aufforstungsmaßnahmen einzubeziehen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Das Problem sind nicht die erforderlichen Mittel für die Aufforstung, sondern die Entwertung des Baulandes, die mit einer Aufforstung zwangsläufig verbunden ist. Während eine Waldfläche mit 0,10 €/m bewertet wird, liegt der Baulandpreis auch für das Abbruchgrundstück deutlich höher. Gleichzeitig unterliegt die Fläche dann dem Waldgesetz

und ist kaum wieder bebaubar. Bei Einzelbaumpflanzungen sind im Falle einer Neubebauung Ersatzmaßnahmen erforderlich. Solange die Chance für eine Wiederbebauung besteht, wird deshalb ein Grundstückseigentümer sein Grundstück nur schwer zur Verfügung stellen.

Der Stadtumbau in der Silberhöhe ist ein Pilotprojekt, bei dem versucht wurde, unter dem Titel „Waldstadt“ sowohl eine Nutzung für die Abbruchflächen zu finden, als auch mit dem Thema das Image des Stadtteiles zu verbessern. Dieser Gestaltungsansatz ist in das Neuordnungskonzept eingeflossen.

Da hier nur wenige Wohnungsunternehmen im Besitz des Großteiles der Wohnungen sind, profitieren diese auch wieder von den Aufforstungsmaßnahmen oder Baumpflanzungen und waren so bereit, ihre Flächen zur Verfügung zu stellen.

Nur deshalb war es möglich, Aufforstungen vorzunehmen und Baumhaine zu pflanzen.

Zur 1200 Jahrfeier Halles sind so mit Spendengeldern über 1200 Bäume gepflanzt worden.

In der Nähe der Elsteraue wurde mit Forstpflanzen ein naturnaher Wald begründet. Weitere Baumpflanzungen sind im Zuge des Straßenrückbaus im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die durch Dritte finanziert werden.

Für die freiwerdenden Flächen im VII-WK der Silberhöhe ist als Zwischennutzung die Anlage einer Kurzumtriebsplantage geplant. Auch die bestehende Plantage im VIII WK der Neustadt soll erweitert werden. Diese Maßnahme wird von der Stadtwirtschaft Halle GmbH durchgeführt.

Zu 2.

Grundsätzlich sind aus Sicht der Naturschutzbehörde die im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellten Flächen („T-Linien“) und einzelne Flächen für den Biotopverbund (nach dem ökologischen Biotopverbundsystem) geeignet. Auch kommen Teile der Sonstigen Grünflächen infrage. Diese Flächen sind jedoch überwiegend nicht im Eigentum der Stadt. Desweiteren stellt der Flächennutzungsplan explizit Waldflächen dar, darunter auch Erstaufforstungsflächen. Aus stadtplanerischer Sicht sind etwa 50-60 ha städtische Flächen für eine Aufforstung verfügbar.

Zu 3.

Für das Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14 gibt es einen rechtskräftigen B-Plan, damit sind auch alle in diesem Zusammenhang festgelegten Kompensationsmaßnahmen verbindlich umzusetzen. In einem ersten Bauabschnitt erfolgt derzeit die Erschließung, damit werden auch erste Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Baugebietes umgesetzt. Insgesamt sind für das 230 ha große Industriegebiet auf etwa 38 ha Neuaufforstungen vorgesehen. Diese befinden sich überwiegend auf städtischen Brach- und Abrissflächen im Außenbereich (Abbruch von zwei Stallanlagen), Aufforstungen auf Ackerflächen sind nur zur notwendigen Eingrünung des Industriegebietes und auf Überschwemmungsflächen festgesetzt.

Für die zusätzliche Saalequerung wurden die Planungen nur bis zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Zuge der Linienbestimmung geführt. Darin werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und die damit verbundenen Konflikte ermittelt. Aufgrund der geringen verkehrlichen Bedeutung des südlichen Saaleübergangs in Verbindung mit hohen Baukosten und schwerwiegenden Eingriffen für Natur und Umwelt wurde das Planverfahren nicht weitergeführt, damit liegt auch keine landschaftspflegerische Begleitplanung mit möglichen Aufforstungsmaßnahmen vor.

Zu 4.

Die Flächen der ehemaligen Kläranlage-Süd sind als Ökokontomaßnahme bei der Naturschutzbehörde beantragt worden. Hier soll in einer Größenordnung von 6 ha ein

Hartholzauwald entstehen. Weitere stillgelegte Flächen sind nach Kenntnis der Unteren Naturschutzbehörde derzeit nicht zur Aufforstung vorgesehen. Das Wasserwerk Beesen ist geschlossen worden, allerdings sollen die Anlagen für den Havariefall erhalten werden. Daher kommt derzeit keine Umnutzung von Flächen des Wasserwerkes in Frage.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen einer etwaigen Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von derzeit 450 v. H.
Vorlage: IV/2008/07158**

Auch vor dem Hintergrund der seit dem 01.01.2008 geltenden reformierten Unternehmenssteuer fragt die CDU-Fraktion:

Welche Auswirkungen hätte eine signifikante Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 450 v. H.?

Antwort der Verwaltung:

Seit der Erhebung der Gewerbesteuer durch die Gemeinde, entwickelte sich für die Stadt Halle (Saale) der Gewerbesteuerhebesatz wie folgt:

1991-2000 400 v. H. **2001** 420 v. H. **ab 2002** 450 v. H.

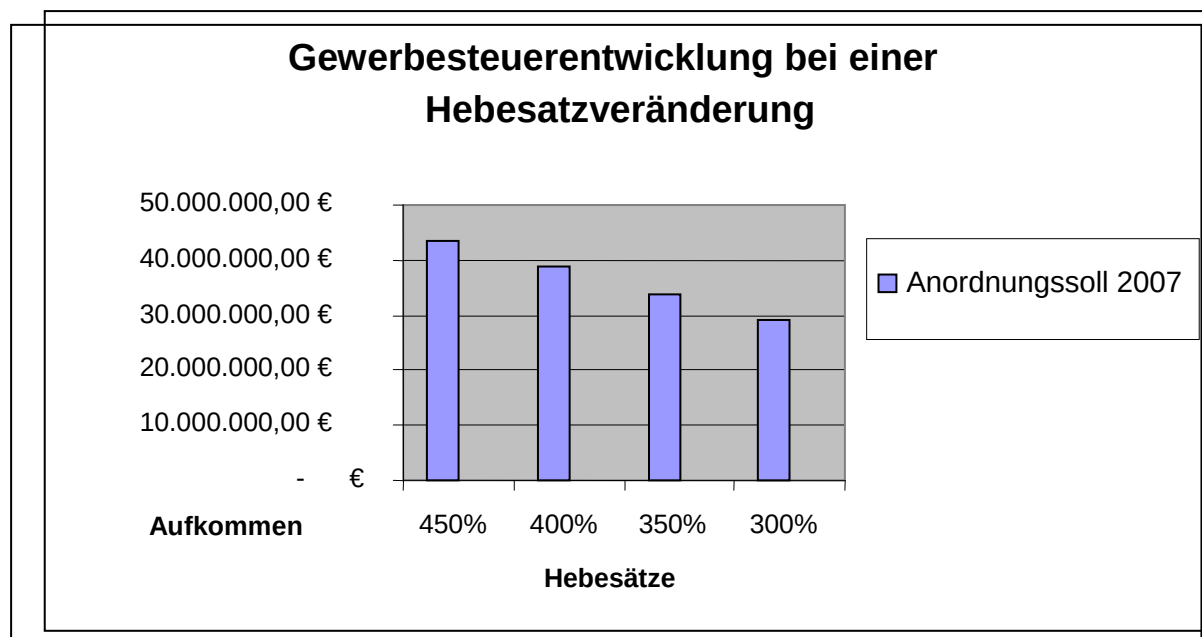
Eine erhebliche Senkung des Hebesatzes würde die angespannte Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) weiter verschlechtern. Für die kommenden Jahre hätte eine Reduzierung des Hebesatzes ein geringeres Steueraufkommen zur Folge.

Berechnet auf der Grundlage des Aufkommens im Haushaltsjahr 2007 führt eine Absenkung um 1 v. H. zu einer Mindereinnahme von 96.730 €.

Die Gewerbesteuerumlage bleibt bei unterschiedlichen Hebesätzen unverändert.

Bei veränderten Hebesätzen würden sich die Zahlen folgendermaßen darstellen:

Hebesatz	450%	400%	350%	300%
Anordnungssoll 2007	43.528.801,00 €	38.692.267,56 €	33.855.734,11 €	29.019.200,67 €



Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bat den Herrn **Neumann, Beigeordneten für Wirtschaft und Arbeit** mit in die Beantwortung der Anfrage einzubeziehen, um die Anfrage zur Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer aus seiner Sicht zu ergänzen.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte eine ergänzende Antwort zu.

Es sei so, dass sich bei den Unternehmen eine steuerliche Belastung durch die Gewerbesteuer ergibt und dass bei Einzelunternehmen dies mit der Einkommenssteuer gegen gerechnet werden kann.

Bei einem Hebesatz von 380 % bei einem Einzelunternehmer, würde für diesen Unternehmer keine zusätzliche steuerliche Belastung durch die Gewerbesteuer entstehen

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9.7 Anfrage der CDU-Fraktion zur Parksituation im Umfeld der Moritzburg Vorlage: IV/2008/07159

Im Rahmen der Ratssitzung am 12.12.2007 stellte die CDU-Fraktion die Anfrage nach einem Parkkonzept bzw. einem Parkraumkonzept im Umfeld des Landesmuseums für Vorgeschichte. Im Rahmen der Diskussion wurde diese Frage auch bezogen auf das Umfeld der Moritzburg gestellt.

Die Verwaltung teilte damals mit, dass der Bauherr gemäß Bauordnung selber für das Stellplatzangebot Sorge zu tragen hätte. Gleichwohl gäbe es in der Verwaltung

Überlegungen, diesem Problem zu begegnen. Diese Überlegungen befassten sich mit einem etwaigen Shuttleverkehr zu einem erreichbaren Parkplatz, der Zurverfügungstellung von städtischem Grund und Boden sowie einer großräumigen Verkehrsführung. Allerdings verstanden wir diese Lösungsvarianten eher bezogen auf die Parkraumproblematik um das Landesmuseum.

Diese Varianten sollten, so wurde mitgeteilt, Anfang Januar 2008 besprochen werden.

Da uns bisher keine Informationen darüber vorliegen, wie dem Parkproblem an der Moritzburg begegnet werden soll, fragen wir:

1. **Wie gedenkt die Stadtverwaltung der derzeitig unbefriedigenden Parksituation im Umfeld der Moritzburg zu begegnen?**
2. **Bis wann soll eine endgültige Lösung, welche den Besuchern gerecht wird, gefunden sein?**
3. **Wie wird der Bauherr bei der Lösungsfindung und Kostenfrage beteiligt?**

Antwort der Verwaltung:

Am Standort der Stiftung Moritzburg/Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt sieht die Verwaltung keine gravierenden Verkehrsprobleme. Im Unterschied zum Landesmuseum für Vorgeschichte befindet sich diese kulturelle Einrichtung von überregionaler Bedeutung im Stadtzentrum in fußläufiger Entfernung vom Marktplatz. So können alle für die Erreichbarkeit der Innenstadt vorhandenen Verkehrsträger genutzt werden.

Vom Marktplatz weist das Fußwegeleitsystem direkt zur Moritzburg. Geeignete Parkmöglichkeiten, die im bestehenden Parkleitsystem enthalten sind, sind die Tiefgaragen Handelhauskarree und Multimediazentrum sowie der Parkplatz auf dem Friedemann-Bach-Platz. Öffentliche Parkmöglichkeiten bestehen außerdem am Moritzburgring und Universitätsring, am Botanischen Garten, an der Mühlpforte und in der Ankerstraße.

Bezüglich der baulichen Erweiterung des Museums wurde entsprechend der städtischen Stellplatzablösesatzung verfahren. Die Gelder können grundsätzlich dazu eingesetzt werden, die Situation des ruhenden Verkehrs im Bereich des Innenstadtringes zu optimieren.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.8 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zum
Wirtschaftlichkeitsvergleich der Sanierungsvarianten der
Klausbrücke
Vorlage: IV/2008/07160**

In der Informationsvorlage IV/2007/06930 wurden dem Planungsausschuss vier verschiedene Varianten für eine Sanierung der Klausbrücke vorgestellt. Den Varianten waren ohne genauere Begründung Kostenangaben beigelegt. Da die Kostenangaben für die verschiedenen Varianten doch erheblich voneinander abweichen, möchte ich von der Verwaltung dazu eine genauere Erläuterung vorgelegt haben. Ich frage die Verwaltung:

1. Welche Annahmen und Abschätzungen führen zu den unterschiedlichen Investitionskosten?
2. Welche Material- und Arbeitsschätzungen führen zu den unterschiedlichen Kostenschätzungen?
3. Weshalb sind die Unterhaltungskosten so unterschiedlich, insbesondere weshalb sind die Unterhaltungskosten der Neubauvariante mehr als doppelt so teuer wie die der Vorzugsvariante?
4. Wie berechnen sich die zusätzlichen Betriebskosten der HAVAG bei der Variante 3?
5. Weshalb ist der Umbau des Hallorenringes nach Variante 2 förderschädlich?
6. Weshalb ist der Brückenneubau nach Variante 4 nicht förderfähig?
7. Welche Abschreibungsmodalitäten wurden zugrunde gelegt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mit der Beantwortung des Antrages

Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring und Sanierung der Klausbrücke
Vorlage-Nr.: IV/2008/07182
TOP: 7.12

auf die laufende Diskussion im Planungsausschuss verwiesen.

Auch diese Anfrage wird sinnvoller Weise im Planungsausschuss beantwortet.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, hielt es auch für sinnvoller, die Frage im Planungsausschuss zu beantworten. Er hoffe allerdings, dass er dort auf seine Fragen eine ausreichende Antwort und Zahlenmaterial erhält.

Er könne nicht verstehen, dass die Beantwortung der Anfrage zwei Monate gedauert habe und erst jetzt in den Planungsausschuss verwiesen wird. Wenn das Material so umfangreich sei, könne dies den Stadträten zum studieren verteilt oder entsprechend vorgestellt werden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bemerkte, dass durch die formalen Regelungen der Geschäftsordnung die Anfrage im nächsten Planungsausschuss nicht auf der Tagesordnung stehe.

Er schlug deshalb vor, sich mit dem Ausschussvorsitzenden des Planungsausschusses darüber zu verständigen, dass die Frage im Planungsausschuss trotzdem behandelt werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 9.9 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Personalentwicklung im
Stadtwerkekonzern
Vorlage: IV/2008/07162**

- 1. Welche konkreten Vorstellungen zur Personalentwicklung beim Stadtwerkekonzern bestehen?**
- 2. Sind mit den anstehenden Personalentscheidungen auch Strukturveränderungen geplant?**

Antwort der Verwaltung:

Konkrete Vorstellungen zur Personalentwicklung im Konzern der Stadtwerke Halle bestehen derzeit noch nicht.

Zunächst soll eine Konzeption zur Neustrukturierung des Gesamtkonzerns entwickelt werden, die dann zu Personalentscheidungen insbesondere auch im Hinblick auf die Personalentwicklung führt.

Auf die Entwicklung der Lösungsansätze für eine Konzeption zur Neustrukturierung des Gesamtkonzerns wurde bereits im 4./07 Beteiligungs-Report über städtische Beteiligungen (4. Quartal 2007) unter Ziffer 2.8 (Stadtwerke Halle GmbH) auf Seite 20 hingewiesen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat zur Begleitung des Optimierungsprozesses einen Ausschuss gebildet. Seit Oktober 2007 hat der paritätisch besetzte Ausschuss bereits in mehreren Sitzungen die Entwicklung von Vorschlägen der Geschäftsführer begleitet. Die Geschäftsführer selbst werden von der Beratungsgesellschaft C 1 Conexus GmbH unterstützt.

Eine endgültige Entscheidung ist im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH noch nicht getroffen worden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Frau Isa Weiß, Fraktion der CDU, hielt die Antwort in Bezug auf die anstehenden Entscheidungen im Konzern der Stadtwerke für nicht angemessen. Da noch in diesem Jahr in dem Konzern große Personalentscheidungen bzw. Strukturentscheidungen anstehen, könne sie nicht verstehen, dass diesbezüglich noch nichts passiert sei.

In der Beantwortung der Anfrage wurde nur auf den Beteiligungs-Report über städtische Beteiligungen (04/2007) hingewiesen, obwohl am 18.04.2008 ein Pressetermin stattfand, wo Frau Oberbürgermeisterin Szabados über ihre Indienreise, über die Erfahrungen beim Stadtumbau und bereits über die Vorstellungen der Organisationsstruktur der Stadtwerke Halle berichtet habe.

Frau Weiß bat um mehr Informationen an den Stadtrat und nicht nur an die Presse.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass Frau Weiß von zwei unterschiedlichen Dingen spreche.

Sie erklärte, dass in Indien die technische Infrastruktur der Stadtwerke „aus einer Hand“ dargestellt wurde.

Zur Frage der Personalentscheidungen antwortete Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass der Prozess der Optimierung im vorigen Jahr begonnen wurde und es im Sommer 2008 zu einer Festlegung im Aufsichtsrat kommen wird.

Frau Weiß bemerkte, dass es vorher klar sein müsse, in welchen Strukturen die Personalentscheidungen getroffen werden müssen.
Ihr ginge es um eine umfassende Information des Stadtrates.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab zu verstehen, dass man dabei sei, den Konzern zukunftsfähig auszurichten.

Über Entscheidungen im oberen Management werden zur gegebenen Zeit die Gremien damit befasst, die dafür zuständig sind.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 9.10 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Nichteinhaltung von
Beschlüssen im Rahmen der Mittelfristigen
Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/5 bis 2008/9
Vorlage: IV/2008/07163**

In der Stadtratssitzung vom 31. Januar 2007 wurde die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/5 – 2008/9 IV/2006/05977 beschlossen. Bestandteil der Beschlussvorlage war unter Punkt 3 der BV die Aufnahmebegrenzung für **alle** Gesamtschulen und Gymnasien für die Klassenstufe 5 beginnend mit dem Schuljahr 2006/7.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/9 wird dieser Beschluß in Teilen aufgehoben, die beschlossene Vierzügigkeit des Giebichenstein-Gymnasium wird auf Siebenzügigkeit erhöht, die der.IGS auf Fünfzügigkeit.

Wir fragen:

- 1. Vor welcher Rechtsgrundlage wurde dieser Beschluss des Stadtrates zur Begrenzung des Aufnahmeverfahrens rückgängig gemacht?**
- 2. Warum wurden die zuständigen Gremien des Stadtrates nicht beteiligt?**
- 3. Welche Kosten entstehen, wenn die Gebäude des ehemaligen Eisler-Gymnasiums in Trotha wieder aktiviert werden?**
- 4. Aus welcher Kostenstelle werden diese Mittel bereitgestellt?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 u. a. die Aufnahmekapazitäten für die Gesamtschulen und Gymnasien der Stadt Halle festgelegt.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an weiterführenden Schulen auf Grund der hohen Anmeldezahl im April 2007 ein Auswahlverfahren für das Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer durchgeführt.

Parallel dazu wurde durch die IGS Halle auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 06.02.2001, geändert am 02.11.2005 – Auswahlverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang der Gesamtschulen –, ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Im Ergebnis *dieses Verfahrens* wurde die Aufnahme für eine Reihe von Schülern abgelehnt, die ihrerseits zum Teil gegen diese Ablehnung Rechtsmittel eingelegt hatten.

Durch das Verwaltungsgericht Halle wurde die Stadt im Eilverfahren verpflichtet, die *betreffenden* Schüler/innen nachträglich am Giebichenstein-Gymnasium aufzunehmen. In der Begründung legte das Gericht u. a. dar, dass es dem Stadtrat für einen Beschluss zur Aufnahmebegrenzung an einer hinreichenden Ermächtigungsgrundlage fehlt und somit ein entsprechender Beschluss nur Empfehlungscharakter besitzt. Das Gericht wies ferner darauf hin, dass allein die Entscheidung des Schulleiters über die Nutzbarkeit der Räume in Verbindung mit der Umsetzung des pädagogischen Konzepts maßgeblich sei.

zu 2.

In Vorbereitung der Aufnahme an weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2008/09 wurden in Auswertung der Verfahren des vergangenen Jahres die Schulleiter/innen ausgewählter Schulen aufgefordert, unter Berücksichtigung der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Umsetzung des bestätigten pädagogischen Konzeptes Aufnahmekapazitäten festzulegen, wie viel Schüler aus ihrer Sicht aufgenommen werden können.

Unter Beachtung der oben dargestellten Rechtsgrundsätze musste dem *Elternwillen gefolgt werden. Deshalb war kein Auswahlverfahren 2008 für das Giebichenstein-Gymnasium durchzuführen, insbesondere auch deshalb nicht, weil im Schuljahr 2008/09 noch ausreichend Räume zur Verfügung stehen.* Es können alle Schüler/innen am Standort Seebener Straße des Giebichenstein-Gymnasiums aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses wurden Anfang April über diese Entscheidung der Verwaltung informiert.

zu 3.

Der Lernort Seebener Straße des Giebichenstein-Gymnasiums wird in der bisher genutzten Form fortgeführt – ohne Nutzung des Hauses II. Höhere Bewirtschaftungskosten entstehen ggf. in Abhängigkeit von der höheren Schüler/innenzahl.

Eine Reaktivierung des Hauses II der Außenstelle (ehemalige Petersbergschule) ist aus sicherheits- und brandtechnischen Gründen nicht vorgesehen. Die aus dem Jahr 2005 resultierende Nutzungssperre besteht weiterhin.

zu 4.
Entfällt

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, wies darauf hin, dass die Anfrage zwei unterschiedliche Aspekte beinhalte.

Sie zeigte sich erfreut über die Aufnahme der Schüler in den 5. Schuljahrgang am „Giebichenstein-Gymnasium“. Sie wage aber zu bezweifeln, ob das keine kostenmäßigen Auswirkungen auf die Schullandschaft und hier besonders bei den Gymnasien in Halle habe. Da diese Entscheidung nicht nur für ein Jahr sei, müsste im Bildungsausschuss im Einzelnen darüber diskutiert werden.

Ein wichtiger Aspekt ihrer Fragestellung sei der Umgang mit den Stadträten und ihren Beschlüssen.

Bei dem Beschluss der Verwaltung mit der unpopulären Entscheidung, die Aufnahmebegrenzung mitzutragen, wurde wiederholt festgestellt, dass dieser durch das Verwaltungsgericht aufgehoben wurde, weil er nicht „wasserfest“ war, obwohl jedes Jahr bei der Präzisierung der Schulentwicklungsplanung bestätigt wurde, dass diese gesetzlich richtig sei.

Über die Entscheidung der Verwaltung, alle Schüler aufzunehmen, wurde der Bildungsausschuss nur informiert und nicht über die daraus resultierenden Folgen diskutiert.

Sie halte das Vorgehen der Verwaltung besonders prekär, weil im Herbst weitere unpopuläre Entscheidungen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung anstehen und sie befürchte, das eine Zustimmung der Stadträte nicht vorausgesetzt werden könne, wenn so mit den Beschlüssen umgegangen wird.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete, dass der Hauptpunkt für das Verwaltungshandeln die Rechtslage sei.

Weil noch in diesem Schuljahr Räume am Standort Seebener Straße (wegen des PPP-Projektes) zur Verfügung stehen, könnte dies als Gegenargument von den Eltern genommen werden, um sich noch einzuklagen. Dem wollte die Verwaltung vorbeugen. Im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung müsste zukünftig versucht werden, andere Möglichkeiten zu finden, da die Räume in der Seebener Straße nur für ein Jahr zur Verfügung stehen.

Er nahm die Kritik an, dass der Bildungsausschuss nur informiert wurde. Er werde versuchen, im Zuge der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung dies zu vermeiden.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bemerkte, dass in der Beantwortung stehe, dass es keine weiteren Kosten geben wird. Am Standort Trotha sei aber eine Renovierung notwendig. Er fragte, ob dafür Mittel vorgesehen seien?

Herr Dr. Marquardt antwortete, dass für kleinere Renovierungen Mittel zur Verfügung stehen. Größere Renovierungen seien nicht erforderlich.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, sagte zu Frau Dr. Bergner, dass er davon ausgehe, dass nach der Vorlage des Zahlenmaterials über die Mehrkosten im Bildungsausschuss noch einmal diskutiert werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 9.11 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu Anträgen von Grundstückseignern auf Teilerlass der Grundsteuer
Vorlage: IV/2008/07170**

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 24.10.2007 (Aktenzeichen II R 5 / 05) haben Grundstückseigentümer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Grundsteuererlass.

Ich frage:

- 1. Wie viel Anträge auf Grundsteuererlass sind bis zum Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtverwaltung eingegangen?**
- 2. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmeausfälle bei der Grundsteuer auf Grund der gestellten Anträge?**

gez. Misch
Stadtrat

Herr Misch, Fraktion der CDU, erklärte sich zwar mit der Beantwortung seiner Anfrage im nächsten Stadtrat einverstanden, ist aber mit der Behandlung seiner Anfrage im nicht öffentlichen Teil nicht einverstanden.

Er zitierte aus der Gemeindeordnung, § 50, Absatz 2 und fragte, welche Interessen durch eine Beantwortung dieser Anfragen tangiert werden, um im nicht öffentlichen Teil vertraulich behandelt zu werden.

Bleibe die Verwaltung bei dieser Entscheidung, werde er bei der Kommunalaufsicht gegen die Behandlung Beschwerde einlegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung des Sachverhaltes zu. Wenn keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit vorliegen, werde die Anfrage öffentlich behandelt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Monat Mai.

**zu 9.12 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zur Umsetzung der Ziele der Marktplatzumgestaltung
Vorlage: IV/2008/07166**

Auf Antrag mehrerer Fraktionen (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06775) hatte der Stadtrat am 24.10.2007 die Überprüfung der Umsetzung des Beschlusses zur Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen. Auch die Stadtverwaltung befürwortete die Annahme des Prüfauftrages.

Bisher liegen allerdings die Ergebnisse der beantragten Untersuchung nicht vor. Auch der auf Nachfrage im Februarstadtrat genannte Termin der Märzsitzung wurde nicht eingehalten.

Ich frage:

Wann wird das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat vorgelegt? Was sind die Ursachen für die bisher unterbliebene Umsetzung des Beschlusses?

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Antwort der Verwaltung:

Um die Umsetzung der einzelnen Themen zum "Baubeschluss Umgestaltung Marktplatz" (Vorlage - Nr. III/2003/03855) zusammenfassend darzustellen, wurden die verschiedenen betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung beteiligt. Das Ergebnis der Prüfung soll in der Maisitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 13.05.2008 vorgestellt werden.

Das Thema Wochenmarkt auf dem Marktplatz wurde bereits auf den Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent – MitBürger – in der Stadtratsitzung am 27.02.2008 ausführlich diskutiert (Vorlage – Nr. IV/2007/06834).

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bedankte sich im Namen von Frau Prof. Vent dafür, dass sich einige Anregungen bereits in der Umsetzung zur Marktplatzgestaltung befinden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 9.13 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zum Gesamtvertrag der Stadt Halle (Saale) mit Ströer/DSM
Vorlage: IV/2008/07168

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2006 zur Beschlussvorlage IV/2006/05925 wurden Eckpunkte zur Harmonisierung und Verlängerung der bestehenden Verträge der Stadt mit der Fa. Ströer/DSM bis zum Jahr 2017 festgelegt. Gleichzeitig hat der Stadtrat die Stadtverwaltung beauftragt, das endgültige Vertragswerk mit der Ströer/DSM auszuverhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Seither wurde auf mehrfache mündliche Anfragen in verschiedenen Ausschüssen (zuletzt im Finanzausschuss am 04.12.2007) mitgeteilt, dass die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Ich frage:

- 1. Aus welchen Gründen konnten die über einjährigen Vertragsverhandlungen nicht abgeschlossen werden?**
- 2. Wann wird der Gesamtvertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt?**
- 3. Auf welcher Vertragsgrundlage wurden die Neubauten der Toilettenanlagen am Hansering (Tiefgarage) und im Marktschlösschen errichtet?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.) Umfangreiche Abstimmungen mit der DSM, insbesondere die Koordinierung der bis dato gültigen Einzelverträge und der unterschiedlichen Laufzeiten und deren Harmonisierung mussten in den neuen Gesamtvertrag eingebunden werden. Diese zeitaufwendigen Arbeiten sind jetzt zum Abschluss gelangt.

Zu 2.) Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für Juni 2008 vorgesehen.

Zu 3.) Die Errichtung dieser beiden Toiletten, Hansering und Marktschlösschen, wurde schon in den vom Stadtrat beschlossenen Eckpunkten geregelt. Sie gehörten mit zum Angebotspaket der DSM für einen erfolgreichen Abschluss des Gesamtvertrages.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, äußerte, für ihn sei es schwer nachvollziehbar, warum die Vertragsverhandlungen bisher noch nicht abgeschlossen wurden. Er begrüßte die Vorlage des Vertrages im Monat Juni.

Zur dritten Antwort - bereits beschlossene Eckpunkte zur Errichtung der Toiletten - fragte er, wie es passieren könne, dass Leistungen ohne vertragliche Vereinbarung erbracht werden bzw. der Stadtrat diesen Vertrag nur zur Kenntnis bekommen hat.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack gab Herrn Wolter zu verstehen, dass er sicherlich nicht die Ausgangssituation kenne.

Es wurde mit der DSM in den letzten 15 Jahren eine Vielzahl von unterschiedlichen Verträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen, welche in verschiedene Bereiche greifen.

Das Ziel von Seiten der Verwaltung sei gewesen, ein einheitliches Vertragswerk mit gleichen Laufzeiten zu schaffen.

Die bisherigen Verträge seien rechtlich konform ohne Wettbewerb abgeschlossen worden.

Er bat zur Kenntnis zu nehmen, dass es hier hart verhandelnde Vertragspartner gibt und nun ein Vertragswerk entstanden sei, in dem die Stadt hinsichtlich der finanziellen Erwartungen deutlich besser bedient werde, als andere Städte. Diese Vertragsverhandlungen benötigen einen gewissen Zeitumfang.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 9.14 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu den Heimen für Asylbewerber und Spätaussiedler in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07169**

Laut Presseinformation ist die Anzahl der neuen Asylbewerber und Aussiedler in den letzten Jahren massiv zurückgegangen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele Asylbewerber wurden nach Verteilungsschlüssel in der Stadt Halle (Saale) in den letzten 5 Jahren (2003 – 2007) aufgenommen?
(Nach Altersgruppen, Geschlecht, Herkunftsland, Ankunftsjahr.)
Und wie viele Aussiedler sind im o. g. Zeitraum nach Halle (Saale) gekommen?**
- 2. Wie viele Asylbewerber, geduldete Personen und Aussiedler leben zurzeit in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2008?
(Asylbewerber und geduldete Personen nach Herkunftsland und Geschlecht.)**
- 3. Wie viele Heime für Asylbewerber und Aussiedler gibt es zurzeit in der Stadt Halle (Saale)?**
- 4. Wie ist der Auslastungsstand der einzelnen Heime per 31.03.2008?
Angaben über die Belegung der Heime nach Altersgruppen, Geschlecht, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus.**
- 5. Wie ist zurzeit die Vertragserfüllung betreffs der Wohn- und Betreuungsqualität u. a. Hygiene, Sauberkeit, soziale Betreuung, Renovierung, Raumgestaltung etc.?
Wie und wann werden die Kontrollen über o. g. Sachverhalt durchgeführt?
Gibt es darüber Protokolle und Auflagen?**
- 6. Wann werden die Heimverträge mit den Betreibern beendet?**
- 7. Wie entwickelt sich das Wohnplatzangebot und die Anzahl der Heime im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl der Asylbewerber und Aussiedler?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Zuweisungen 2003 - 2007 Asylbewerber

2003	176 Personen
2004	127 Personen
2005	96 Personen
2006	37 Personen
2007	46 Personen

Zuweisungen 2003 - 2007 Spätaussiedler

2003	237 Personen
2004	168 Personen
2005	85 Personen
2006	22 Personen
2007	31 Personen

Für eine weitere Unterteilung nach Herkunftsländern wird auf die Vorlagen vom 26.02.2003 und die Vorlage- Nr. IV/2007/06394, IV/2007/06395, IV/ 2006/06041 und IV/2006/06042 verwiesen.

zu 2.

Per 31.03.2008 lebten in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 66 Personen im laufenden Asylverfahren und 404 geduldete ausländische Staatsangehörige, deren Herkunftsländer der nachfolgenden Statistik zu entnehmen sind. Eine geschlechtsspezifische Differenzierung ist in der Kürze der Zeit ohne eine arbeitsaufwendige Aktendurchsicht nicht möglich.

Auch wird die Gruppe der Spätaussiedler ausländerrechtlich nicht erfasst, so dass eine diesbezügliche Statistik nicht zugearbeitet werden kann.

1. Aufstellung Personen im laufenden Asylverfahren per 31.03.2008

Albanien	.
Armenien	.
Äthiopien	.
Eritrea	3
Iran	3
Irak	9
Kongo, Dem. Rep.	.
Niger	.
Russische Föderation	20
sonstige asiatische Staaten	11
Syrien	7
Türkei	5
Vietnam	.
Gesamt:	66

2. Aufstellung Personen mit Duldung per 31.03.2008

Afghanistan	.
Albanien	.
Algerien	.
Armenien	11
Äthiopien	6
Benin	.
Burkina Faso	6
China	.
Cote d' Ivoire	.
Georgien	.
Ghana	3
Guinea	3
Indien	.
Iran	3
Irak	78
Jordanien	.
Kamerun	5
Kirgistan	.
Kongo, Dem. Rep.	8
Liberia	.
Mali	.
Niger	5
Nigeria	24
Russische Föderation	45
Serbien	29
Sierra Leone	7
sonstige afrikanische Staaten	6
sonstige asiatische Staaten	29
Sudan	3
Syrien	49
Togo	6
Türkei	28
Ukraine	.
Staatsangehörigkeit ungeklärt	24
Vietnam	10
Gesamt:	404

. Aus Gründen des Datenschutzes Nachweis nicht möglich.

zu 3.

2008 werden in der Stadt Halle 2 Wohnheime für Asylbewerber betrieben.

DRK Wohnheim
Dölauer Str. 91
06122 Halle/S.

Wohnheim
Ludwig-Wucherer-Str. 40
06108 Halle/S.

Im Wohnheim Wilhelm-Külz-Str. 22

06108 Halle/S.

erfolgt die Unterbringung von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Personen.

zu 4. Auslastung zum 31. 03. 2008

Dölauer Str. 51 Personen

Ludwig-Wucherer-Str. 64 Personen

Wilhelm-Külz-Str. 36 Personen

Das entspricht einer Auslastung von 75, 5 %.

zu 5.

Die vertraglich festgelegten Regeln werden grundsätzlich in allen Gemeinschaftsunterkünften eingehalten.

Kontrollen durch das Gesundheitsamt finden jährlich statt. Durch den FB Soziales wird regelmäßig in monatlichen Intervallen kontrolliert. Ggf. wird nach Bedarf Kontakt gehalten.

zu 6.

Verträge gelten bis 31.12. 2008 und bieten die Möglichkeit der Option bis 31.12.2009.

zu 7.

Die Verträge bieten die Möglichkeit der Kapazitätsanpassung und wurden entsprechend den verringerten Zuweisungen nach unten angepasst.

Die letzte Anpassung erfolgte zum Januar 2008.

i. V.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt

Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur leistungsbezogenen
Entgeltkomponente im TVöD
Vorlage: IV/2008/07174**

Leistungsbezogene Entgeltkomponente im TVöD

- 1. In welcher Höhe wurden im Jahr 2007 die im TVöD vorgesehene leistungsbezogene Entgeltkomponente (Höhe maximal 1% der Gesamtbruttolohnsumme des Vorjahres) an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ausgezahlt?**
- 2. Auf welcher Grundlage der Bewertung beruhte die Auszahlung?**
- 3. Wie stellt sich die Auszahlung 2007 nach Fachbereichen dar?**

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Hauptausschuss Monat Mai.

**zu 9.16 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE zur Initiative Orte der Vielfalt
Vorlage: IV/2008/07180**

Die Initiative „Orte der Vielfalt“ wurde am 26. November 2007 von der Bundesregierung ins Leben gerufen.

Die Initiative setzt sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ein und will ganz Deutschland zu einem Ort der Vielfalt erheben.

Der LAP endet in 2009.

Wir fragen daher:

- 1. Beteiligt sich unsere Stadt an der Initiative „Orte der Vielfalt“?**
- 2. Wer entwickelt Strategien für die „Orte der Vielfalt“ über den LAP hinaus?**

gez: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof .Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

1. Ja, die Stadt Halle hat vor, sich um den Titel „Ort der Vielfalt“ zu bewerben.
2. Um „Ort der Vielfalt“ sein zu können, sind alle demokratischen Kräfte der Stadt gefordert, sich aktiv zu beteiligen. Die Koordinierung sollte die **Hallianz für Vielfalt** übernehmen. Auch wenn der Lokale Aktionsplan zunächst nur bis Ende 2009 finanzielle Mittel für Projekte zur Verfügung stellt, sollte es dennoch gelingen, das entstandene Bündnis fortzusetzen.

i. V.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, erläuterte, dass in der Mittelstraße ein für die Autofahrer irritierendes Parkverbotsschild mit dem Hinweis „außer für Personenkraftwagen“ aufgestellt wurde.

Er fragte, mit welchem Hintergrund dies geschehen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack ergänzte, das „Parkverbot außer Personenkraftwagen“ bedeute, dass hier keine Lastkraftwagen parken dürfen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, hatte drei Fragen:

1. Warum wurde die Anfrage der Bürgerin Frau Pankratz bezüglich der Beleuchtung des Hochweges bisher noch nicht beantwortet?
Dieser Weg sei immer noch nicht beleuchtet und auch nicht ausgeschildert.
2. Sie habe sich die Räumlichkeiten in der Einrichtung „Pustblume“ und die zukünftigen Räumlichkeiten, die für den Jugendklub „GIMMI“ bereitgestellt werden sollen, angesehen.
Sie sei der Meinung, dass in diesen beengten Räumlichkeiten der Jugendklub „GIMMI“ keine offene Jugendarbeit durchführen könne.
Der bauliche und geländemäßige Zustand des Jugendklubs „GIMMI“ sei in Ordnung.
3. Wann wird das Beschlusscontrolling eingeführt?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete zur ersten Frage betreffend der Beleuchtung des Hochweges, dass Frau Pankratz in den nächsten Tagen eine Antwortung auf ihre Anfrage erhalte. Während der Bauzeit wird eine provisorische Beleuchtung des Hochweges erfolgen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete zum Jugendklub „GIMMI“, dass diese Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden müsse. Sie verwies noch einmal darauf, dass Herr Dr. Marquardt beauftragt wurde, sich darum zu kümmern.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte zur Frage zum Beschlusscontrolling mit, dass die Schulungen im Mai dieses Jahres beginnen.

Frau Weiß, Fraktion der CDU, fragte:

1. Was gibt es für Einsparpotentiale im Rahmen der Haushaltskonsolidierung?
Sie sehe die Haushaltskonsolidierung gefährdet.
2. Der Verkauf der Flughafenanteile bringe nicht den erhofften Betrag.
Wie könne dagegen gesteuert werden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die Diskussion im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Dort habe sie sich nie festgelegt und immer von kommunizierenden Röhren gesprochen. Die Verwaltung habe entsprechende Berichte dem Landesverwaltungsamt gegeben und sehe keine unmittelbare Gefährdung der Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich.

Frau Weiß betonte, dass in der damaligen Diskussion genau beziffert wurde, dass Beträge in Höhe von über 40 Mio. Euro Erlös mit dem Verkauf der Flughafenanteile erzielt werden könnten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies darauf, dass die Beantwortung der zweiten Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 – Verkauf von Aktienanteilen der Stadt Halle an der Mitteldeutschen Flughafen AG an das Land Sachsen-Anhalt – beantwortet werden sollte.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, warum Frau Oberbürgermeisterin Szabados keine Gefährdung erkenne und trotzdem eine Haushaltssperre ausgesprochen habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass nach Abschluss des Tarifvertrages deutlich wurde, dass im Bereich des Verwaltungshaushaltes und auch des Haushaltes 2008 eine Gefährdung bestehe. Hier wurde mit der Haushaltssperre gegengesteuert.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte:

- Gibt es zur Vorstellung der Spielplatzpatenschaften einen konkreten Termin für den Bildungs- oder Jugendhilfeausschuss?
- Wann wird die Radverkehrskonzeption vorgelegt?
- Gibt es eine Terminierung zum Konzept „Großveranstaltungen“?
- Werden Details der Haushaltssperre, auch bezüglich der Einsparungen, den Fraktionen zur Verfügung gestellt?

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, antwortete zur ersten Frage, dass im Jugendhilfeausschuss eine Vorstellung der Spielplatzpatenschaften erfolgt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte zur zweiten Anfrage betreffs Radverkehrskonzeption, dass Herr Wolter eine schriftliche Information erhält.

Die Terminierung zum Konzept „Großveranstaltungen“ wurde bereits vorgelegt.
Ob die Fraktionen auch die Unterlagen erhalten haben, werde sie feststellen lassen.

Zur vierten Frage betreffs Haushaltssperre erläuterte Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass bestimmte nichtpflichtige und nichtvertragsgebundene Ausgaben genauer hinterfragt werden müssen. Sollten Veränderungen eintreten, werden die entsprechenden Ausschüsse darüber informiert.

Müsse ein Nachtragshaushalt beantragt werden, werde Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service, dies im Finanzausschuss darstellen.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass am 08.10.2007 im Rahmen des Netzwerkes Stadtumbau eine Veranstaltung stattfand.

Sie fragte, ob sich in Richtung Bürgerbeteiligung etwas getan habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 11 Anregungen

Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP+ GRAUE + WG VS 90, regte an, verstärkt Sitzgelegenheiten in für ältere Bürger geeigneter Höhe in der Stadt Halle, z. B. in der Dölauer Heide und an den Straßenbahnhaltestellen zu schaffen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und werde sie an das Grünflächenamt und die HAVAG weiterleiten.

Weitere Anregungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über die Wahlergebnisse zu den Tagesordnungspunkten 7.8, 7.9 und 7.10

zu 7.8 **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität – zur Umbesetzung in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**
Vorlage: IV/2008/007151

Abstimmungsergebnis:

Beschluss per geheimer Wahl

Bei 40 abgegebenen Stimmen bei 41 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates wurde gewählt:

Herr Klaus-Jörg Stroh

mit 34 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Beschluss:

Herr Günther Lüders hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied der Regionalversammlung niedergelegt.

Der Stadtrat wählt Herrn Klaus-Jörg Stroh als Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

zu 7.9 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität –
zur Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds der
Fraktion im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2008/07148

Abstimmungsergebnis:

Beschluss per geheimer Wahl

**Bei 37 abgegebenen Stimmen bei 41 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des
Stadtrates wurde gewählt:**

Frau Brigitte Thieme

mit 33 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Beschluss:

Herr Heinz Maluch ist als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss
ausgeschieden.

Der Stadtrat wählt Frau Stadträtin Brigitte Thieme als stellvertretendes
stimmberechtigtes Mitglied der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss.

zu 7.10 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
MitBürger zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im
Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2008/07156

Abstimmungsergebnis:

Beschluss per geheimer Wahl

**Bei 37 abgegebenen Stimmen bei 41 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des
Stadtrates wurde gewählt:**

Frau Annette Wunderlich

mit 34 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Beschluss:

Frau Annette Wunderlich wird als stimmberechtigte Stellvertreterin für das Mitglied
des Jugendhilfeausschuss, Frau Elke Schwabe, gewählt.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

zu 13 **Verabschiedung Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, nahm die Verabschiedung von **Herrn Doege** im Namen des Stadtrates vor.

Rückblickend auf seine zwölf Jahre Engagement habe Herr Doege als Stadtrat, später als Fraktionsvorsitzender der Fraktion der CDU und die sechs Jahre währende Tätigkeit als Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport, und Gesundheit und Sport in beachtenswerter Weise entscheidend mitgeprägt.

So habe er in verantwortlicher Position die Stadt Halle sicherer und attraktiver werden lassen.

Die von ihm verantworteten Ämter zeugen von qualitätsvoller Dienstbereitschaft.

Herr Bartl wünschte Herrn Doege eine gute Zukunft voller Lebendigkeit und seiner Familie Gesundheit.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados würdigte ebenfalls die herausragenden Leistungen von Herrn Doege:

- als Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport, und Gesundheit und Sport,
- in der kommissarischen Leitung als Beigeordneter für Bauen für die Dauer von zwei Jahren,
- sein Engagement im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie im Sportausschuss. Hier habe er in vorbildlicher Art und Weise mit den Ausschussvorsitzenden kommuniziert.
- die professionelle Wahlleitung in den letzten Jahren,
- die Funktion als Geschäftsführers der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle,
- als Mitglied des Aufsichtsrates der GWG Halle-Neustadt und als
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deponie Lochau.

Überregional habe Herr Doege im Deutschen Städtetag die Belange der ostdeutschen Städte in den Gremien Umweltausschuss und im Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz vertreten.

Als Ansprechpartner habe er sich im Polizeibeirat und im Präventionsrat zur guten Zusammenarbeit mit der Polizei beigetragen. Persönliches Anliegen von ihm war, die Reservistenkameradschaft der Bundeswehr zu unterstützen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verabschiedete **Herrn Doege** offiziell durch die

Überreichung der Entlassungsurkunde in den Ruhestand.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit,
bedankte sich bei allen Anwesenden für die jahrelange Zusammenarbeit und für die
würdigenden Worte zu seinem Abschied.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 43. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin